

der lichtblick

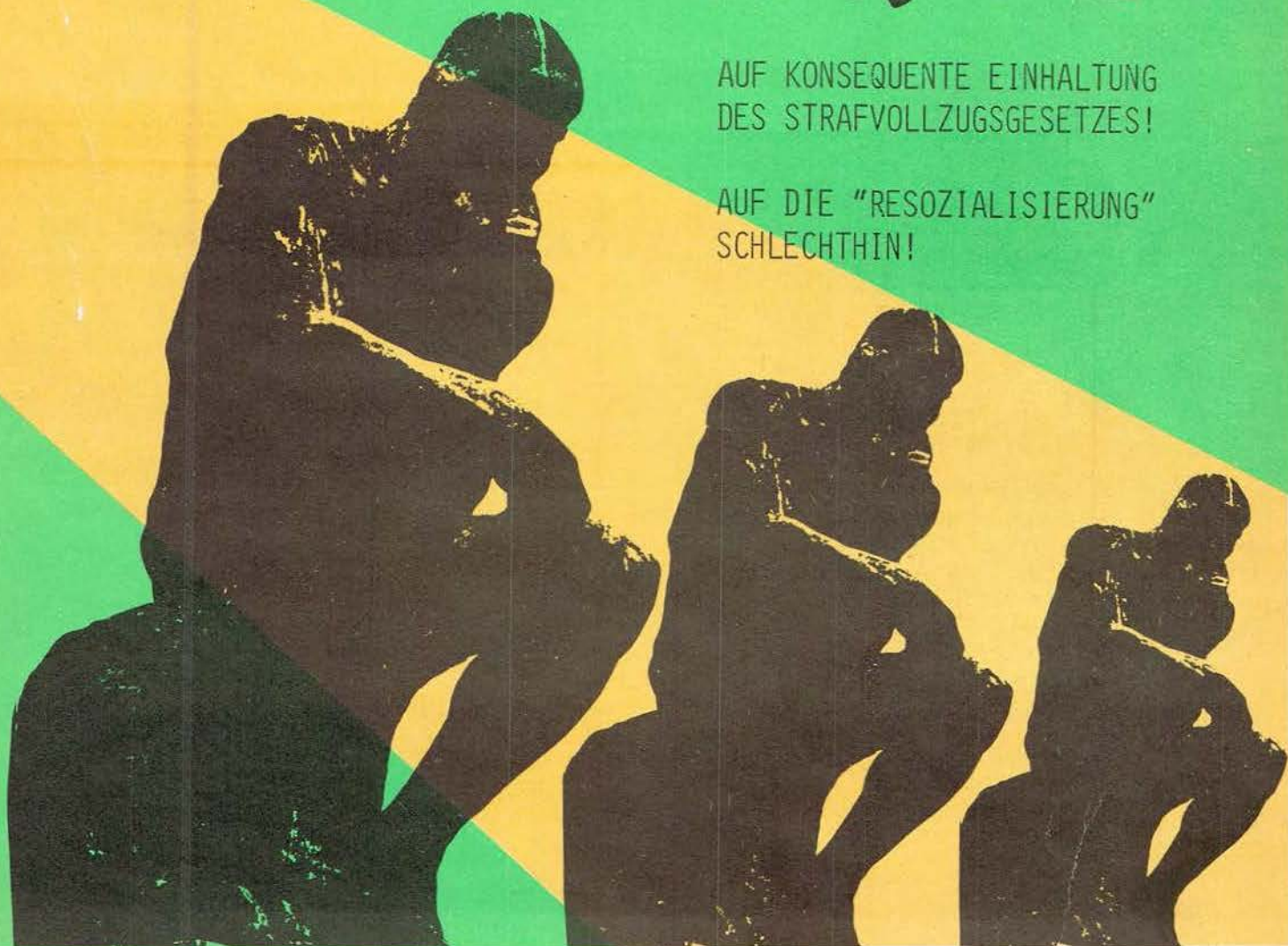
FEBRUAR 1983

Vierzig
kritische
Seiten

DAS GROSSE WARTEN

AUF KONSEQUENTE EINHALTUNG
DES STRAFVOLLZUGSGESETZES!

AUF DIE "RESOZIALISIERUNG"
SCHLECHTHIN!



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

daß Februarheft liegt vor Ihnen, vierzig Seiten sind es diesmal geworden - und sie sind sehr kritisch. Wir haben krampfhaft nach etwas Positivem gesucht, nach etwas, daß das Heft ein wenig auflockern könnte und uns nicht so "verbittert" zeigen würde, aber die Suche war leider umsonst, da das von der Anstaltsleitung positiv Gesehene sich nicht mit der Meinung der Insassen deckt.

Sogar die von uns positiv zu betrachtende Serie der Dipl.-Psych. Sylvia Zeler findet in diesem Heft ihren Abschluß. Aufklärung in dieser Richtung war notwendig und wir bedanken uns hier an besonderer Stelle - vor allen Dingen im Namen unserer Leser - für die Mühe und Arbeit, die sie "unsertwegen" leistete. Kostenlos, um auch das einmal zu betonen; genauso wie ihr Engagement in der von ihr betreuten Gruppe nicht bezahlt wird; weder finanziell, noch durch besondere Würdigung ihres Einsatzes.

Ansonsten ist auch dieses Heft wieder eine Aufzeichnung quer durch die Vollzugspraxis von Heute und soll zeigen, daß die Welt - jedenfalls die unsrige - "doch nicht so in Ordnung ist", wie man es der Öffentlichkeit teilweise weismachen will.

Echtes Engagement in Sachen Resozialisierung rückt in immer weitere Ferne, wird dadurch immer unwirklicher; trotzdem ein eindeutiger Gesetzesauftrag dafür vorliegt.

Besonders gravierend sind in diesem Zusammenhang auch die Zweckentfremdungen der Gruppenräume, teilweise Wegnahme von Sozialarbeitsräumen, ja überhaupt generell die Überbelegungen zu sehen, die ein Arbeiten in der gewünschten Richtung nahezu unmöglich machen.

Man will ja gerne, aber..., ist die wie gerufen kommende Entschuldigung der heutigen Tage. Eine Entschuldigung, die bei den zu erwartenden Rückfallquoten, bedingt durch die nicht erfolgte adäquate Behandlung im Vollzug (wie gesetzlich vorgeschrieben!), bald keine mehr sein wird, sondern sich als eindeutig falsche Unterlassung herauskristallisieren wird.

Kritische, die Öffentlichkeit unterrichtende Stimmen, werden da wohl am besten mundtot gemacht. So dürfen wir erst gestern wieder hören, daß in den Räumen der "Lichtblickredaktion" ('man bedenke die 6000 Wartenden!') ja Platz für einige Gefangene wäre. Wenn auch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein, so ist es doch immerhin ein Argument, mit dem man hausieren gehen kann - und auch wird.

Wir sind auf alles gefaßt und stellen hier nur fest: "Wer Kritik, egal durch welche Mittel, verbietet, statt sich mit ihr auseinanderzusetzen, der kann getrost als Totengräber demokratischen Verhaltens bezeichnet werden; den kümmern auch 'Gesetzesaufträge' nicht viel."

Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Hallo, Team!

Möge 1983 alles in Erfüllung gehen was Ihr Euch so wünscht.

Ich habe nur einen Wunsch: "Raus hier!"

Acht Tage vor Weihnachten hat man mich nun nach Tegel in meine "Luxuszelle" verlegt. Allgemeine Meinung: "Jetzt ist er da, der Paradegefangene!" Das Geld ist zwar knapp und man hat wenig Platz, aber "Schwerverbrecher" (Ihr habt mein Urteil gelesen) gehören hinter Gitter. Kostenaufwand: Die Meinungen schwanken zwischen DM 15.000.- und DM 50.000.-, außerdem wurde aus 2 Zellen, eine gemacht; allerdings ohne den anstaltsüblichen Lautsprecher und ohne Steckdosen.

Als ich noch in Moabit war und sich der dortige Teilanstaltsleiter sowie die Ärzteschaft für meine Haftverschonung bei den "Bayern" stark machten, kam von dort das Echo: Ich solle ein 3. Gnadengesuch stellen - das war im September. Kurz danach wurde

hier in Tegel mit dem Zellenumbau begonnen. Damit war ich dann endgültig "geliefert" und hätte mir das 3. Gnadengesuch sparen können. Denn daß hier auf Kosten meiner Gesundheit ein Exempel statuiert wird, ist mir klar, und nachdem das Unmögliche möglich gemacht worden war und eine (relativ) behindertengerechte Zelle geschaffen wurde, mußte natürlich auch jemand hinein. Daß es damit nicht getan ist, interessiert niemanden.

Meine Nachteile gegenüber Mitgefangenen (gepredigt wird von der Verwaltung: "Gleiches Recht für Alle"):

1. Ich bin Erstbestrafter, Endstrafe 12.01.1984, also unter 2 Jahre; auch möchte ich arbeiten. Mein Antrag auf Unterbringung in eine Freigängeranstalt wurde in Moabit mit der Begründung abgelehnt: Man könnte nicht noch so eine Zelle bauen, die Räumlichkeiten seien nicht entsprechend. Nicht genug, daß ich meine Sch...-Behinderung habe,

ich muß hier auch noch dafür büßen.

2. Ich kann hier im Hause nicht an kulturellen, sportlichen bzw. kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen; es sei denn unter lebensgefährlichen Trepentransporten. Nur unter äußersten Schwierigkeiten komme ich in den Fernsehraum; Fernsehfilme, die länger dauern, kann ich nicht ansehen, da ich mich zwischendurch hinlegen muß. Ein Schreiben im Dezember an die Anstaltsleitung wegen einer Fernsehgenehmigung und einer Steckdose auf der Zelle, wurde bis heute ignoriert. Ich werde das nicht einfach hinnehmen.

Ob nun für mich "Bayern" oder "Berlin" zuständig ist, ist mir egal. Ich finde es gelinde ausgedrückt eine "Schweineerei", was hier mit mir passiert. Allein schon in Anbetracht, was ich "verbrochen" habe. Ich weiß, ich bin kein Unschuldslamm, aber kann man sich hier garnicht mehr an ein bißchen Menschlichkeit erinnern? Das Interessante ist: Viele, auch maßgebliche Leute, wollten bzw. wollen mir helfen, aber man hört und sieht nichts mehr von ihnen. Inzwischen hat Herr Rechtsanwalt Rolf Bossi meine Sache in München direkt übernommen. Das ist meine letzte Hoffnung.

Ich wollte Euch nur wieder einmal vom Stand der Dinge unterrichten, vielleicht könnt Ihr es als Leserbrief bringen.

Am Rande: Mein Radio, das am 20.12. hier landete, ist trotz etlicher Vormelder noch nicht in meinem Besitz, obwohl ich angeführt habe, daß ja

noch nicht mal ein Lautsprecher auf der Zelle ist.

Für Euch und Eure Arbeit weiterhin alles Gute, wünscht Euch

Karl-Heinz Gerlich,
JVA Tegel

Insassenvertreter TA III/E
Heinz Ecke

An die
Lichtblickredaktion

ANREGUNG ZUR DISKUSSION!

Betr.: Aufnahmegespräche
im Hausbereich III/E

Als Insassenvertreter im Bereich III/E der Teilanstalt III war ich kürzlich erstmalig bei einem Aufnahmegespräch anwesend. Das Aufnahmegespräch wird vom Bereichsbeirat durchgeführt, in dem sowohl Bedienstete der Anstalt, freiwillige Mitarbeiter von draußen als auch die gesamte Insassenvertretung vertreten sind. Dabei ist zu sagen, daß der Bereichsbeirat lediglich bei der Entscheidung mitwirkt, letztlich entscheiden aber die Vertreter der Anstalt über die Aufnahme der Bewerber.

Ich habe mich dabei in einem Zwiespalt befunden und möchte deshalb dieses Aufnahmeverfahren in der jetzigen Form in Frage stellen:

1. Es kann nicht angehen, daß Gefangene über Mitgefangene nach einem kurzen Gespräch urteilen.

2. Wirkliche Probleme der Bewerber können aus rechtlichen Gründen vor Mitgefangenen nicht erörtert werden.

3. Auch die Insassenvertretung hat Schwierigkeiten, eventuell anstehende Probleme mit dem jeweiligen Bewerber offen vor Anstaltsbediensteten anzusprechen. Dabei wird fast jeder Bewerber befürwortet.

4. Die Sitzung ist also eine Farce, die wirkliche Debatte findet unter den Bediensteten später statt.

5. Die freiwilligen Mitarbeiter können zwar ihre Gruppenarbeit oder Einzelbetreuung gut durchführen; jedoch sind sie bei der Beurteilung der Bewerber überfordert.

6. Der Bewerber sieht sich 9 bis 10 Personen gegenüber und soll etwas über sich sagen. Das finde ich unzumutbar und verunsichernd.

Heinz Ecke

Liebe
Redaktionsgemeinschaft!

Da ich nach 20 Monaten Haft jetzt endlich entlassen werde, möchte ich Euch endlich einmal meinen Dank schreiben, daß Ihr mir immer pünktlich den Lichtblick zugeschickt habt.

Das verbinde ich gleichzeitig mit einem kurzen Bericht aus Tornesch - ein offener Vollzug -; mit der Außenstelle in Berlin-Düppel gleichzusetzen.(?)

Hier liegen im Schnitt 37-45 Häftlinge, die immer zu viert auf einer Stube verteilt sind. Arbeiten ist Pflicht und man kann es auch aushalten. Der Tag beginnt um 6.00 Uhr mit der täglichen

Arbeit in einer Pappfabrik, wo Kartons und deren Einlagen hergestellt werden.

Bereits um 7.30 Uhr ist schon die erste Rauchpause von 10 Minuten. Danach wird bis 1/2 10 Uhr gearbeitet, dann ist Frühstück. Um 11.00 Uhr noch einmal eine Rauchpause.

Von 12.30 - 13.00 Uhr ist Mittag.

Dann wird bis 15.00 Uhr weitergearbeitet. Es ist Feierabend und man hat Freizeit bis zum nächsten Tag. Diese Zeit kann man beim Tischtennis, Fernsehen oder auch anders verbringen.

Um 23.00 Uhr ist Einschluß; d.h., da wird der Wohntrakt von den übrigen Räumen durch eine Gittertür getrennt; aber sonst kann man sich "frei" bewegen.

Das war sozusagen ein kleiner Einblick für den "Lichtblick" und ich hoffe, Ihr könnt Euch ein ungefähres Bild machen.

Udo Bergemann

(Anm.: Lieber Udo, leider konnten wir.

-RED-)

Sehr geehrte
Redaktionsgemeinschaft,

der in der Dezember-Ausgabe 82 des Lichtblicks ausgedruckte Bericht der Dipl.-Psych. Sylvia Zaler, Seite 30-32, ist meiner Meinung nach dermaßen klar, daß ich hier unbedingt mal ein dickes Lob aussprechen möchte, und zwar nicht genannter Psychologin alleine, sondern

dem ganzen Tegeler Psychologen-Team, das diesen Bericht "ausgetüftelt" hat.

Werner Schrickler
JVA Tegel

(Anm.: Das Tegeler Psychologen-Team - das es als solches gar nicht gibt - hat mit diesem Bericht nichts zu tun. Frau Dipl.-Psych. Sylwia Zaler ist für die Serie "Psychotherapie - eine Manipulation" eigenverantwortlich und steht, so unsere Meinung, teilweise im Kontrast zu der hier gewünschten "offiziellen" Tegeler Meinung der hier beschäftigten Therapeuten und Psychologen.

-RED-)

Fünf Jahre ist nun das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft, das uns als längst fällige Reform und Alternative, zu der bis dahin geltenden Vollzugsordnung verkauft wurde. In dem Gesetz ist davon die Rede, daß nicht mehr der Gedanke der Sühne, sondern der Gedanke der "Resozialisierung" im Vollzug im Vordergrund stehen soll. Statt Strafe werden Worte wie "Betreuung" und "Behandlung" gebraucht.

Behandelt werden die Gefangenen allerdings immer noch schlecht, indem sie beispielsweise dazu verpflichtet sind, Pensumarbeit für Unternehmerbetriebe zu leisten, die denkbar schlecht bezahlt wird. Das "Honorar" hierfür liegt bei ungefähr DM 5,- pro Tag bei achtstündiger Arbeit. Lehnt

ein Gefangener es ab so ausgenutzt zu werden, muß er mit einem Hausstrafverfahren rechnen und man unterstellt ihm, daß er an der Erreichung seines "Vollzugszieles" nicht mitarbeitet. Sicherlich kann unter solchen Umständen keine positive Einstellung zur Arbeit erreicht werden, was aber unerlässlich wäre, wenn der Gefangene nach seiner Entlassung ein "Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung" führen soll. Das nämlich ist die gesetzliche Interpretation des Vollzugszieles.

Das Rechtsempfinden des kleinen Mannes wird also nur mit dem Wort "Resozialisierung" genarrt, was sich, wenn man die Praxis des heutigen Strafvollzuges durchleuchtet, nach wie vor als simple Sühnemaßnahme entpuppt.

Die Sühne übernimmt der Staat, als sei "ER" durch eine Straftat geschädigt worden, obwohl er doch nur die Rolle des Schiedsrichters zwischen dem Täter und dem Geschädigten haben sollte.

Der Justizapparat wiederum mißbraucht die Rolle des Staates als Wahrer der Ordnung und Wiederhersteller des gestörten Rechts, indem er es verstanden hat, aus der Praxis des Strafens für sich eine Existenzberechtigung zu machen.

Es kommt keine Versöhnung zwischen dem Täter und dem Geschädigten zustande; es wird nichts repariert. Ganz im Gegenteil: Im Namen des Volkes werden die letzten sozialen Bindungen zur Gesellschaft, zu Verwandten und Freunden zunichte gemacht. Wie absurd ist es, in die-

sem Zusammenhang von Resozialisierung zu sprechen!

Wird hier nicht eher der Rückfall vorprogrammiert? Womit die These bewiesen wäre, daß der Justizapparat sich seine Existenzberechtigung schafft und darüberhinaus sogar auf lange Sicht zu erhalten sucht.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Kemmler
Werl (JVA)

KULTUR



FILMVERANSTALTUNGEN FÜR
DIE ZEIT VOM 29.01.83 BIS
21.05.83

- "Lohn der Giganten" - (29.01.83)
- "Kalter Rauch" - (19.02.83)
- "Vier im roten Kreis" - (19.03.83)
- "Bei Bullen s i n g e n Freunde nicht" - (16.04.83)
- "Time Bandits" - (21.05.83)

DIESE VORFÜHRUNGEN FINDEN
IM KULTURSAAL STATT.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

gez. M a y e r
Leiter der Soz.-Päd.-Abt.



Wir suchen Paten

Lieber
Manfred Lattemann!

Wir danken Dir für die eingeleitete Spendenaktion bezüglich der Frei-Abos für Inhaftierte. Gerade im Gefängnis sind Informationen sehr, sehr wichtig; jedoch können es sich die wenigsten finanziell leisten, eigene Meinungen - durch Information - zu bilden. Danke!

Ein ganz besonderer Dank aber ist von hier aus an die Spender gerichtet, die trotz der wirtschaftlichen Misere, Arbeitslosigkeit und steigenden Kosten auf allen Gebieten, Ihr Herz öffneten und für die "Buhmänner" der Gesellschaft - die Inhaftierten - in die Tasche griffen.

Gerade wer fast keine Lobby hat, und das trifft auf uns zu, weiß solche Gesten erst richtig zu schätzen.

-RED-

Liebe Leserin, lieber Leser,

Liebe
Tegeler Mitgefangene,

die auf dieser Seite abgedruckte Anzeige der "ZITTY" war es, die uns zu den Aushängen an den Schwarzen Brettern veranlaßte.

30 Spender hatten sich spontan auf die "ZITTY"-Anzeige gemeldet und Abos zur Verfügung gestellt. Ob -(und wieviel)- es noch zu weiteren Spenden dieser Art kommt, kann von hier aus nicht gesagt werden.

Wir bitten aber, zur Zeit von weiteren Vormeldern Abstand zu nehmen, da wir heute (26.12.82) bereits an die 50 Anträge von Gefangenen, die sich alle die "ZITTY" wünschten, weitergeleitet haben.

-RED-

ob am Kiosk oder im Handverkauf: Genau 2065 Verkaufsstellen bieten ZITTY zum Verkauf an. Damit ist sichergestellt, daß ZITTY auch im letzten Winkel erworben werden kann. Und doch gibt es eine Gruppe von Mitmenschen, denen der Erwerb von ZITTY nicht ohne weiteres möglich ist: die Gefangenen in den Berliner Haftanstalten.

Zwar besteht dort die Möglichkeit des Bezuges durch ein Abonnement, die Finanzierung eines Abos ist aber für die Insassen nur in den seltensten Fällen möglich. Die Nachfrage nach Lesestoff aus den Haftanstalten, insbesondere nach ZITTY, ist groß und eine Befriedigung der Nachfrage besonders wichtig, bietet doch das Lesen von Zeitschriften eine der wenigen Möglichkeiten, die Kommunikation mit der „Außenwelt“ aufrecht zu erhalten.

Obwohl wir durch Freiabos und die 14tägliche Lieferung von 300 kostenlosen Exemplaren in die Haftanstalten einen Teil der Nachfrage abdecken können, erreichen uns immer mehr Anfragen seitens der Insassen nach kostenloser Überlassung von ZITTY.

Das veranlaßt uns zu der Bitte an Euch: Helft uns helfen!

Übernehmt Patenschaftsabos!

Für diese Aktion bieten wir einen Sonderpreis:

für ein Jahresabo 59 Mark, für ein Halbjahresabo 30 Mark.

Die Namen der interessierten Insassen werden inzwischen vom Leiter des Sozialpädagogischen Dienstes notiert, so daß wir Patenschaftsabos unverzüglich weiterleiten können.

Wenn Ihr Euch für die Übernahme eines Patenschaftsabos entscheidet, schickt bitte untenstehenden Kupon ausgefüllt an uns zurück.

Vermerkt bitte auf dem Überweisungsformular „Knastabo“.

Für Eure Entscheidung, einen Gefangenen zu unterstützen, danke ich Euch herzlich

Euer
Manfred Lattemann



FERNSEHEN — nah besehen!

Wer von den Inhaftierten der JVA-Tegel das seltene Glück hat - manchmal nach monatelangen Kämpfen, Diskussionen, Fürsprache und dergleichen mehr - eine Fernsehgenehmigung zu erhalten, also unter die Sonderregelung des § 69 StVollzG, Abs. 2 fällt, der ahnt noch nicht, was jetzt erst alles auf ihn zukommt.

Den Fernseher kaufen, bringen lassen, anschalten und sehen, wäre eine Sache, nämlich die normalste. Wer aber so denkt und auch danach handelt, hat in Tegel die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Genauer gesagt: ohne die Sicherheitsgruppe.

Wie die Erfahrung lehrt, bekommen Gruppierungen dieser Art mit der Zeit eine unangenehme Eigendynamik, die dazu führt, aus simplen, unkomplizierten Vorgängen, reine Staatsakte werden zu lassen, die dann wiederum nur Mitglieder besagter Gruppierungen zu lösen in der Lage sind. Auch das Hinwegsetzen über bestehende Verfügungen, indem man eigene Vorstellungen zum 'Gesetz' erhebt, gehört zu dieser eigenartigen "Eigendynamik" einer derartig mit Macht vershenden Gruppe.

Daß sich der Verwaltungswasserkopf unserer Gesellschaft auch ohne Bürger "verwalten" und be-

schäftigen kann, ihn also gar nicht mehr braucht, war schon in 'seligen' Schulzeiten Unterrichtsstoff und sorgte für die richtige Einstellung. Unsere JVA-Tegel bedeutet in diesem Verwaltungswasserkopf jedoch nur eine winzige Zelle, die aber ihrerseits wieder Wucherungen hervorbrachte. Sie sind scheinbar unkontrolliert, was wiederum berechtigt, sie im medizinischen Jargon als "Krebszellen" zu bezeichnen.

Dieses nicht kontrollierbare "Krebs-Geschwür" stellt sich uns als Sicherheitsgruppe dar, das nicht nur den Gefangenen langsam aber sicher die Luft abdrückt.

Wer also die Fernsehgenehmigung hat und sich vor der Bestellung des Apparates nach den Bestimmungen zur Einbringung desselben erkundigt, wird auf die Verfügung 9/1981 verwiesen.

Konkretes geht im Bezug auf die Ausstattung der Fernseher daraus allerdings nicht hervor.

Erst der von den wenigsten gekannte 2. Nachtrag zu dieser Verfügung - er wurde für die Gefangenen nie veröffentlicht - gibt nähere Auskunft. Dort heißt es:

2.1 - Genehmigte Fernsehgeräte dürfen zur Gewährleistung einer angemessenen

Kontrollmöglichkeit nur über eine Bilddiagonale von bis zu 36cm verfügen, sie müssen darüber hinaus für den Batteriebetrieb vom Werk aus vorgesehen sein.

Zur Beachtung: Diese Verfügung nebst Nachtrag wird erst 1986 außer Kraft gesetzt. Neue Verfügungen über die Beschaffenheit einzubringender Fernseher liegen - so auch unsere Nachforschung - nicht vor. Jedenfalls nicht zur Zeit.

Gemäß der Eigendynamik, ihren Gesetzen und zumindest auf dem Gebiet der "Fernseher - Abwehr" (wie kann der Gesetzgeber nur diese Möglichkeit den Gefangenen eröffnen!), wurde man kriminalistisch tätig und griff sogar zum Mittel der "Haarspalterei"; wahrscheinlich, um sich und allen anderen die eigene Notwendigkeit zu beweisen.



Voraussetzungen entspricht."

Nanu? Will man auf diese etwas "eigenartige" Art und Weise die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes umgehen? Sollen die Gefangenen, die das Pech haben auf einer "stromlosen" Station zu liegen, hier noch zusätzlich bestraft werden?

Wer die strengen Sicherheitsbestimmungen der UHuAA Moabit kennt, der wird sich vielleicht wundern zu hören, daß die hier neuerdings abgewiesenen Geräte den Moabiter Vorschriften entsprechen und dort anstandslos an die Gefangenen ausgehändigt werden. Auch hier entsprechen sie den "offiziellen" Vorschriften, aber...

Wir fordern deshalb:

Einhaltung der gültigen Fernseh-Verfügung 9/1981! Veröffentlichung dieser offiziellen Verordnung! Schluß mit der Geheimniskrämerei der Verantwortlichen bezüglich der Fernseher!

Nur wer die Bestimmungen kennt, kann sich auch daran halten; kann sein Recht notfalls einklagen - was des öfteren ja hier leider notwendig ist.

Die Aufgabe der Abteilung "Sicherheit" ist es, die eingebrachten Apparate auf "versteckte Sachen" zu kontrollieren. Nicht, sich "haarspaltend" der philosophischen Frage hinzugeben, ob die Batterien nun "im" Apparat oder "außerhalb" zu sein haben.

Würde man sich dagegen mehr um die elementarsten Dinge bezüglich der wirklichen Sicherheitsfragen

kümmern, wäre der Rauschgifthandel wohl schon unter Kontrolle und die Gefangenen hätten mehr Freiheit und eine echte Chance zur Resozialisierung, da das übertriebene Sicherheitsdenken, das zur Zeit den Behandlungsvollzug unmöglich macht, nicht mehr den 1. und 2. Rang - vor allem anderen - einnehmen würde.

Wenn man die unter dem Sammelbegriff "Sicherheit" gemeinten Dinge genauso rührig verfolgen würde, wie z. B. die Neueinrichtung des "Extra-Hauses" für sich selbst, die Sonderausstattung der Dienstkleidung (hier: Overalls) mit dem großen, bunten Berliner Bären, sowie die Sorge um die schnellstmögliche Beförderung, indem man schlaue, aber sinnlose Einfälle produziert; wenn man sich also

auf den Kern konzentriert und die Belanglosigkeiten außeracht ließe, wäre allen wohler: dem normalen Beamten wie auch dem ordinären Knacki.

Zur Zeit können wir der Sicherheitsgruppe nur ein weiteres Emblem für die Rücken ihrer hübschen Overalls anbieten. Je nach Dauer der Zugehörigkeit oder dem rührigen Erfinden neuer, nie dagewesener Sicherheitsrisiken, könnte dieses Emblem farbig als auch großemäßig variiert, dem Einzelnen in einer entsprechenden Zeremonie verliehen werden. "Lieb' Vaterland, magst ruhig sein", wäre als Background die richtige Hymne.

Wofür der Pfau Sinnbild ist, wird hoffentlich nicht zu neuerlichen "Haarspaltereien" Anlaß geben.

-war-





INFORMATION

Doch nicht nur wir wollen lachen, sondern da wir in erster Linie auf unsere Leser bedacht sind, bringen wir zur Erheiterung aller den bewußten Vorgang.

*Rechne fleißig, rechne gut,
rechne nur auf dich,
wer auf and're rechnen tut,
der verrechnet sich.*

Die Zeitungen berichteten es vor kurzem; für uns Inhaftierte ist es ein alter Hut. Manchmal klappt es mit den Entlassungen nicht so, wie es sollte.

Es handelte sich nicht nur um einen Ausnahmefall als man lesen mußte, daß mal wieder ein Inhaftierter bei der Entlassung "übersehen" respektive ganz einfach "vergessen" wurde.

Ein Versehen, wie man hören muß; scheinbar für die Betroffenen unausweichlich und für die Verantwortlichen nicht einmal peinlich.

Peinlich würde es erst werden, wenn man hören müßte: "Fehler sind doch menschlich. Da wir sehr menschlich sind, machen wir halt viele Fehler."

Aber soweit läßt man es wohlweislich nicht kommen. Denn jeder weiß, daß Computer menschlicher sind als es die Justizverwaltung jemals sein könnte. Juristen haben eben eine eigene - abstrakte - Logik, die jedem Normalbürger unverständlich erscheinen muß.

So wurde uns vor ein paar Tagen eine neue Variante des Vollzug-Wirrwarrs auf den Tisch des Hauses - sprich: Redaktionstisch - geliefert, die eigentlich nicht mal erstaunte, sondern nur Gelächter hervorrief und unter "Ferner liefen..." abgeheftet wurde.

STAATSANWALT BEI
DEM LANDGERICHT BERLIN

Turmstraße 91
13. Dez. 1982

- 1 Kap Ks 36/76

Herrn

Hein M ü h l e n b r u c h

Sehr geehrter Herr Mühlenbruch!

In Ihrer Strafsache sind Sie aufgrund eines Berechnungsfehlers versehentlich 10 -zehn- Tage zu früh aus dem Strafvollzug entlassen worden.

Um Ihnen die nachträgliche Restverbüßung dieser 10 Tage zu ersparen, beabsichtige ich, bei dem zuständigen Gericht eine bedingte Reststrafaussetzung zur Bewährung zu beantragen. Hierfür ist jedoch Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie ggf. binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Schreibens zum obigen Aktenzeichen nach hier übersenden wollen.

Hochachtungsvoll
du Vignau
Staatsanwalt

Was sagt man nun dazu?
Ein, zwei oder gar drei
Jahre Bewährung für diese
10 Tage?

Wie schön ist es doch
dagegen in England geregt,
wo bei einem derartigen
Versehen - egal wie hoch
die Reststrafe ist -
Entlassung noch Entlassung
heißt und auch bedeutet;
der "begünstigte" Gefangene
also nicht mehr in den Knast
muß oder etwas auf Bewährung
erhält, das eindeutig ein
Verschulden der Behörde ist.

Den ganzen Trouble der
Bewährung kennend, können
wir dem Gefangenen nur raten:
"Ruhe Dich 10 Tage aus.
Geh' in den Knast."

Für "lumpige" 10 Tage
auch nur 6 Monate unter
der Kuratel des Staates
zu stehen, ist einfach zu
viel. Von einer längeren
Bewährungszeit ganz zu
schweigen. Die 10 Tage
stehen in keinem Verhältnis
zur voraussichtlichen
Bewährungszeit.

Fazit: Nicht nur der
Amtsschimmel ist hier am
wiehern.

-war-

HAFTRECHT

+ StGB § 57a Abs. 1 Nr. 2 (Aussetzung der Reststrafe nach 15 Jahren bei lebenslanger Freiheitsstrafe)

Bei mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Tötungsdelikten steht der Versagungsgrund der besonderen Schuldschwere einer Strafaussetzung zur Bewährung nur dann entgegen, wenn die Schuld des Verurteilten bei einer Gesamtbewertung aller tatbezogenen Umstände vom Durchschnitt der gewöhnlich vorkommenden, mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Verbrechen des Mordes und des Totschlags im besonders schweren Fall in einem Maße nach oben abweicht, daß die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe bereits nach Verbüßung von 15 Jahren mit dem Strafzweck der Generalprävention nicht vereinbar wäre oder zu einer empfindlichen Störung des Rechtsbewußtseins der Allgemeinheit führen würde.

OLG Nürnberg, Beschluß vom 16. 8. 1982 – Ws 637/82

Sachverhalt: Siehe Entscheidungsgründe.

Aus den Gründen: I. Durch Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Landshut vom 28. Juni 1967 wurde M. F. wegen eines gemeinschaftlich mit seiner Nichte E. C. am 24. Dezember 1966 an deren Ehemann F. C. begangenen Verbrechens des Mordes zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt. Die Mitangeklagte E. C. erhielt eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren.

M. F. hat inzwischen ca. 15½ Jahre von der gegen ihn erkannten lebenslangen Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt S. verbüßt. Die Justizvollzugsanstalt S. hat «im Hinblick auf das sehr gute Verhalten des Gefangenen in der Anstalt, die Umstände seiner Tat, seine Persönlichkeit und die günstige Sozialprognose» die Aussetzung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung befürwortet.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Landshut hat zunächst – in Übereinstimmung mit dem Verteidiger des in eine bedingte Entlassung einwilligenden Verurteilten – den Antrag gestellt, zur Vorbereitung der Entscheidung ein Sachverständigengutachten gemäß § 454 Abs. 1 Satz 5 StPO zu erholen. Später hat sie beantragt, die bedingte Entlassung abzulehnen, da die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung gebiete.

Die 1. auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg in Straubing hat nach mündlicher Anhörung des Verurteilten ohne Erholung eines Sachverständigengutachtens durch Beschluß vom 23. Juni 1982 die Vollstreckung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt, weil nach ihrer Auffassung die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebiete, und für einen neuen Antrag des Verurteilten auf Bewilligung von Strafaussetzung zur Bewährung eine Sperrfrist von 2 Jahren festgesetzt.

Gegen den am 21. Juli 1982 zugestellten Beschluß hat der Verteidiger des Verurteilten am 23. Juli 1982 das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt.

II. Die gemäß § 454 Abs. 2 Satz 1, §§ 306, 311 StPO zulässige sofortige Beschwerde hat auch in der Sache einen Erfolg (§ 57a StGB).

Die Prüfung des Versagungsgrundes der besonderen Schwere der Schuld gemäß § 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB erfordert nicht, daß das Strafvollstreckungsgericht im nachhinein aufgrund der Aktenlage die vom erkennenden Gericht nicht geforderte und daher auch unterlassene umfassende, sämtlichen Kriterien des § 46 Abs. 2 StGB gerecht werdende Abwägung aller für und gegen den Verurteilten sprechenden Umstände durchführt, um auf diese Weise für die Frage der Strafaussetzung nachträglich eine Strafbemessung vorzunehmen, bei welcher nur in den denkbar «leichtesten» Fällen der mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Verbrechen die Mindestverbüßungsdauer 15 Jahre beträgt, während die Obergrenze die lebenslang zu verbüßende Freiheitsstrafe bildet.

Zwar ist unbestritten, daß das Maß der Schuld auch bei Taten, bei denen die lebenslange Freiheitsstrafe zwingend vorgeschrieben ist, unterschiedlich sein kann. Bei dem Gewicht der für die Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe ohnehin regelmäßig erforderlichen schweren Schuld darf aber nicht jedes Mehr an Schuld, sondern können nur gravierende, vornehmlich in der Tat liegende Schuld momente es rechtfertigen, trotz günstiger Sozialprognose und zu verneinender Gefährlichkeit allein wegen des höheren Verschuldensgrades hinsichtlich der Dauer der Verbüßungszeit zwischen Verurteilten zu differenzieren, die alle wegen der Schwere ihrer Schuld die nach dem Gesetz höchstmögliche Strafe, nämlich die lebenslange Freiheitsstrafe, verwirkt haben.

Dies ergibt sich schon aus dem Wortlaut des Gesetzes, das insoweit weder einer Auslegung fähig noch bedürftig ist. Danach ist davon auszugehen, daß im Grundsatz – bei Vorliegen der üblichen gesetzlichen Voraussetzungen – nach einer Verbüßungszeit von 15 Jahren die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe zu erfolgen hat. Nur in Ausnahmefällen, in denen das Ausmaß des Verschuldens die regelmäßig bereits vorhandene schwere Schuld deutlich übersteigt, sind unter dem Gesichtspunkt der besonderen Schuldschwere längere Verbüßungszeiten geboten.

Dies war ersichtlich auch das Ziel des Gesetzgebers.

Sowohl in der Begründung zum Entwurf eines 17. Strafrechtsänderungsgesetzes der Bundesregierung vom Januar 1979 (BT-Drs. 8/3218), auf den das am 1. Mai 1982 in Kraft getretene 20. Strafrechtsänderungsgesetz zurückgeht, als auch in der hierzu ergangenen Empfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 8/3857), ist herausgestellt, daß bei Aussetzung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe nach einer Verbüßungsdauer von 15 Jahren der Abstand zu der Aussetzungsmöglichkeit bei zeitiger Freiheitsstrafe unter gleichzeitiger Beibehaltung der abschreckenden Wirkung gewahrt ist, daß das Resozialisierungsziel bei einer wesentlich längeren Verbüßungszeit als 15 Jahre – die im Rahmen der Tendenz der bisherigen Gnadenpraxis liegt und internationalen Maßstäben entspricht – in der Regel verfehlt würde, und daß daher im Grundsatz nach einer 15jährigen Verbüßungsdauer ein fester Zeitpunkt für die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe erreicht ist, von dem Ausnahmen nur dann zu machen sind, wenn den Verurteilten der Vorwurf einer besonders schweren Schuld trifft. Daß letzteres aber nur bei einem deutlichen Mehr an Schuld der Fall ist, ergibt sich aus dem erklärenden Hinweis, daß «bei der lebenslangen Freiheitsstrafe der Mord an einem einzelnen in gleicher Weise geahndet wird wie der Massenmord, der unter widerwärtigsten Begleitumständen ausgeführt ist» (vgl. BT-Drs. 8/3218 S. 7).

Soweit bei den Beratungen zum Entwurf eines die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe regelnden Strafrechtsänderungsgesetzes andere Vorstellungen bestanden haben, insbesondere ein regelmäßig späterer Entlassungszeitpunkt, etwa erst nach 18 oder 20 Jahren angestrebt wurde, haben solche Erwägungen jedenfalls in die verbindlich gewordene Gesetzesregelung keinen Eingang gefunden. Sie sind daher auch für die Rechtsanwendung der Strafvollstreckungsgerichte ohne Bedeutung.

Für den Bereich der überwiegend in Betracht kommenden Tötungsdelikte hat dies zur Folge, daß nach Verbüßung von 15 Jahren und vorliegender Einwilligung des Verurteilten bei günstiger Sozialprognose und gutachterlich ausschließbarer Gefährlichkeit des Verurteilten die weitere Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe nur dann geboten ist, wenn die Schuld des Verurteilten bei einer Gesamtbewertung aller tatbe-

zogenen Umstände vom Durchschnitt der gewöhnlich vorkommenden, mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Verbrechen des Mordes und des Totschlags im besonders schweren Fall in einem Maße nach oben abweicht, daß die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe bereits nach Verbüßung von 15 Jahren mit dem Strafzweck der Generalprävention nicht vereinbar wäre oder zu einer empfindlichen Störung des Rechtsbewußtseins der Allgemeinheit führen würde.

Von diesem Grundsatz ausgehend, kann der angefochtene Beschluß der Strafvollstreckungskammer keinen Bestand haben. Die Meinung, die Entlassung nach 15 Jahren müsse dem Täter vorbehalten bleiben, der eine Konfliktsituation nicht anders als durch ein Tötungsdelikt zu lösen können glaubte, und bei dem ein Affektzustand eine wesentliche Rolle spielte, ist nicht haltbar. Diese Rechtsauffassung findet weder in den Gesetzesmaterialien noch in dem – weil insoweit eindeutigen – vorrangig maßgeblichen Wortlaut des Gesetzes eine Stütze. Ganz abgesehen davon, daß Tötungsdelikte, in denen Täter auf Grund einer Konfliktsituation und in einem Affektzustand getötet haben, gerade zu den klassischen Fällen der §§ 212, 213, 21, 49 StGB zählen, in denen in aller Regel auf eine zeitige und nur in Ausnahmefällen auf eine lebenslange Freiheitsstrafe erkannt wird, würde eine derart restriktive Anwendung des § 57a StGB dem Inhalt und Zweck des Gesetzes klar zuwiderlaufen. Die Beschränkung auf Ausnahmesituationen würde nämlich zur Folge haben, daß nach Verbüßung von 15 Jahren nicht schon bei mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Durchschnittsfällen, sondern nur in Fällen einer besonders leichten Tatschuld die bedingte Entlassung erfolgen könnte, obwohl das Gesetz erkennbar nur bei einer nicht mehr im Normbereich liegenden besonderen Schuldschwere eine vom Grundsatz abweichende Entscheidung fordert.

Der Gefahr, daß damit eine Entlassungsautomatik Platz greift, wird schon dadurch begegnet, daß in Fällen, in denen Täter bereits zur Lösung von Alltagsproblemen zur Tötung eines Menschen bereit waren, auch für die Zukunft, jedenfalls noch nach Verbüßung von erst 15 Jahren die fortbestehende Gefährlichkeit zu bejahen sein wird.

Auch die weiteren, von der Strafvollstreckungskammer angestellten Überlegungen vermögen für den hier zu entscheidenden Fall das Vorliegen einer besonderen Schwere der Schuld nicht zu begründen. Daß der Verurteilte »weder bei der Planung noch bei der Durchführung und Beendigung der Tat irgendein Anzeichen von Mitleid mit dem Opfer erkennen ließ«, daß vielmehr davon ausgegangen werden müsse, »daß der Verurteilte jegliche menschliche Regung bei diesem verhältnismäßig lange dauernden Tötungsprozeß vermissen ließ«, daß »zu keinem Zeitpunkt die bei jedem Menschen vorhandene natürliche Hemmschwelle bei einem solchen Geschehen wirksam geworden oder auch nur in Erscheinung getreten ist«, daß die Tat des Verurteilten nicht aus einer »Zornesaufwallung oder sonstigen heftigen Gemütsbewegung heraus in unmittelbarer und sofortiger Spontanreaktion« erfolgt ist, ist bei Straftätern, die Tötungsdelikte in der schwersten begeharen Form verwirklicht haben, gerade kennzeichnend.

Das Schwurgericht hat die Tat als Mord bewertet, weil der Verurteilte gemeinschaftlich mit seiner Nichte E. C., mit der er ein intimes Verhältnis hatte, deren Ehemann F. C. heimtückisch durch Erwürgen tötete. Heimtücke hat das Gericht deshalb angenommen, weil die Tat entsprechend dem vorgefaßten Plan an dem schlafenden Opfer, dem die Mittäterin zur leichteren Durchführbarkeit verabredungsgemäß am Morgen des Tattages heimlich Schlaftabletten in den Frühstückskaffee gegeben hatte, verübt wurde.

Die Feststellung der Strafvollstreckungskammer, daß die Tat auch heute noch rechtlich als Mord zu qualifizieren sei, weil auch bei Zugrundelegung der inzwischen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eingeschränkten Auslegung des Begriffes der Heimtücke dieses Mordmerkmal zu bejahen wäre, ist für die Beurteilung der besonderen Schuldschwere kein geeignetes Kriterium, weil das Gesetz die bedingte Entlassung

nach Verbüßung von 15 Jahren grundsätzlich auch und gerade in den Fällen vorsieht, bei denen die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe auch aus heutiger Sicht nicht in Frage gestellt wäre.

Die Tatsache, daß es sich um eine geplante Tat handelte, hebt die Tatschuld des Beschwerdeführers noch nicht aus dem Normbereich der Mordqualifikation aufweisenden Tötungsdelikte heraus, weil affektgesteuerte Augenblickstaten, wie bereits ausgeführt, meist ohnehin die Verurteilung des Täters zu einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Folge haben. Beim Totschlag im besonders schweren Fall (§ 212 Abs. 2 StGB) ist das Handeln mit Überlegung oder unbedingtem Vernichtungswillen meist gerade das bestimmende Qualifikationsmerkmal, das für die Tötung erst die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe rechtfertigt (vgl. Dreher/Tröndle, StGB, 40. Aufl., RdNr. 3 zu § 212 m. w. N.).

Die vorherige Beibringung eines Schlafmittels, um einen tiefen Schlaf des Opfers sicherzustellen, beinhaltet zwar gegenüber dem Täter, der auf den natürlichen Eintritt des Schlafs wartet und vertraut, eine zusätzliche verbrecherische Aktivität. Ein die Schuld gegenüber vergleichbaren Fällen heimtückischer Tötung wesentlich erhöhender Faktor kann darin aber noch nicht gesehen werden.

Auf der anderen Seite ist zugunsten des Verurteilten zu berücksichtigen, daß er sich in einer für ihn nicht unerheblichen Konfliktsituation befand, weil er begründet befürchten mußte, seine Braut, mit der die Heirat alsbald bevorstand und die erklärt hatte, daß sie einen Seitensprung nie verzeihen würde, werde über F. C. von dem intimen Verhältnis mit E. C. erfahren und sich dann von ihm, dem Verurteilten, abwenden. Auch die Strafvollstreckungskammer hat hierzu zutreffend festgestellt, der Verurteilte gehöre sicher zu den Tätern, die glaubten, eine eingetretene Konfliktsituation nicht anders als durch Tötung eines Menschen lösen zu können, er habe nicht aus Streben nach materiellem Gewinn gehandelt, die Tat sei auch nicht der Gipfelpunkt früherer krimineller oder auch nur asozialer Verhaltensweisen, denn der Verurteilte habe bis zur Tat ein ordentliches, arbeitsames, gesetzestreuendes Leben geführt.

Das erkennende Schwurgericht schließlich hat das Vorliegen niedriger Beweggründe insbesondere deshalb verneint, weil bei dem Verurteilten kein derartiges Mißverhältnis zwischen Anlaß und erfolgter Tat bestanden habe, daß diese nicht einfühlbar wäre, und weil bei ihm immerhin auch ein altruistischer Beweggrund – er wollte durch die Tat auch seine Nichte E. C. aus ihrer unglücklichen Ehe mit dem Getöteten befreien – eine gewisse Rolle gespielt habe.

Insgesamt zeigt daher das der Verurteilung des Beschwerdeführers zugrundeliegende Tatgeschehen, daß bei Abwägung aller tatbezogenen Umstände die Schuld des Verurteilten noch nicht in einem Maße nach oben abweicht, daß bei Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe bereits nach Verbüßung von 15 Jahren der stets zu beachtende Strafzweck der Generalprävention in Frage gestellt oder eine empfindliche Störung des Rechtsbewußtseins der Allgemeinheit – und als deren Folge ein Verlust der Rechtstreue der Bevölkerung – zu befürchten wäre.

Die Entscheidung hängt deshalb davon ab, ob verantwortet werden kann, zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird (§ 57a Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 57 Abs. 1 Nr. 2 StGB). Vor der Entscheidung dieser Frage ist, wenn nach Ansicht der Strafvollstreckungskammer eine Aussetzung des Strafrestes wegen einer günstigen Sozialprognose für den Verurteilten erfolgen soll, das Gutachten eines – zweckmäßigerweise psychiatrischen, ergänzend aber auch psychologischen oder soziologischen – Sachverständigen gemäß § 454 Abs. 1 Satz 5 StPO zu erholen.

Die Sache war daher zur erneuten Entscheidung an die 1. auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg in Straubing zurückzuverweisen . . .

Mitgeteilt von RiOLG Kehrstephan, Nürnberg



Unter die Gürtellinie getroffen, fühlen sich seit dem 23.11.1982 einige Sportler des Hauses III-E, präziser gesagt: die Handballmannschaft.

Genau an diesem Tage nämlich sollten sie um 17.15 Uhr ein Trainingsspiel haben, welches jedoch durch den Leiter der Sportabteilung telefonisch um 15.30 Uhr nach Haus III-E als "gestrichen" gemeldet wurde. Gleichzeitig teilte er dem Diensthabenden mit, daß die gesamte Mannschaft sofort zu bringen wäre. "Sofort" und ohne "Bitte" - wie es sich für den Sportgewaltigen der JVA gebührt - lautete diese erklärungslose Forderung, der man ohne jede Frage "stante pede" (stehenden Fußes) folgte.

Zwei Spieler der Mannschaft fehlten, einer davon war in der Schule und der andere gerade unter der Dusche, und als man in der Sporthalle (Haus IV) ankam, wurde mitgeteilt, daß ("mal eben so") ein Punktspiel vorgezogen worden wäre und sofort ausgetragen werden müßte.
TIEFSCHLAG NR. 1 -

Auf Bitten der konsternierten Spieler ließ sich der Leiter der Sportabteilung wenigstens dazu bewegen, den Versuch zu unternehmen, den abwesenden Schüler in der Schule loszueisen. Dieser allerdings, in Unkenntnis über

das Punktspiel belassen, wollte nicht, da ihm der Schulunterricht wichtiger erschien als ein einfaches Trainingsspiel.

So erfolgte dann dieses "Zwangs-Punkte-Spiel" ohne Auswechselspieler und mit einem Feldspieler weniger. Resultat: Verlust der so erstrebenswerten Punkte.

Unter Abwägung aller Umstände, bat man dann, das Zwangs-Spiel zu annullieren und eine Neuansetzung zu terminieren. Das wurde abgelehnt, und die Spieler empfanden es als: TIEFSCHLAG NR. 2 -

Mit dem Sportgewaltigen war einfach nicht zu reden; gar Kritik an seinen so flotten Entscheidungen zu üben, erwies sich im nachhinein als reine Verschwendung von Worten.

Da erinnerte sich die Mannschaft in ihrer Not des Anstaltsleiters, der ja bei seinem Amtsantritt als Förderer des Sports (und der schulischen Maßnahmen) proklamiert worden war. Sie setzten sich also hin, faßten alles Gewesene sorgfältig zusammen, schilderten anschaulich ihr Begehren, indem sie es zu Papier brachten und sandten ihm diese Beschwerde, mit der Bitte um baldige Erledigung, dann zu. Um die Dringlichkeit ihres Anliegens zu unterstreichen, setzten sie ihn in Kenntnis, daß sie bis zur Entscheidung am Sportbetrieb nicht mehr teilnehmen würden.

Womit sie sich, wie es den Anschein hat, nach Meinung des Anstaltsleiters ins sportliche "Aus" begaben.

Oder gibt es eine andere Erklärung, warum die Handball-Mannschaft bis heute (7.1.83) nicht wieder gespielt hat?

"Von Sportsmann zu Sportsmann" und an seine "Fairneß" appellierend, schrieben die Handballer einen Monat später den Anstaltsleiter nochmals an, da sie noch nichts von ihm gehört hatten. Nichts! Vielleicht (kleiner Hinweis von der Redaktion) hätte man die Beschwerde per Luftpost schicken sollen, um vom "Olymp" der JVA Tegel eine Antwort zu erhalten.

Nur der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, meldete sich per Telefon und teilte (halb fragend) mit, daß die Angelegenheit ja wohl als erledigt betrachtet werden könnte, da die Handballer nach seinen Informationen wieder am Sport teilgenommen hätten.

Mitnichten! Sie hatten (und haben) nicht. Bei einem Auswahlspiel zwischen einer Mannschaft von draußen und einer aus Tegel, waren einige des Teams als Gäste und Zuschauer anwesend; mehr nicht.

Hier wurde wieder einmal auf die Beamten des Sportdienstes gehört, ohne auch bei den Betroffenen nachzufragen. Das ist, meinen die Spieler:
TIEFSCHLAG NR. 3 -

Wir meinen, daß keinem ein Stein aus der Krone fallen würde, wenn man sich gemeinsam - Handball-Team/Sportbeamte/Anstaltsleiter - zusammensetzt und die ganze Angelegenheit einmal ausdiskutiert.

Statt Frust, Aggressionen, Schreibereien, Zeitaufwand, Beschwerden, Stellungnahmen und ähnlichem mehr, ist eine baldige rationale Lösung vorzuziehen.

"Meinen Sie das nicht auch, Herr Halvensleben?"

-war-

Hausordnung
den Gefangenen
wird gestattet
von 0 bis 9 Uhr
zu resignieren
von 9 bis 15 Uhr
aufzugeben
von 15 bis 24 Uhr
unterzugehen
das Wehren
bleibt auf den
Zeitraum von
24 bis 0 Uhr
beschränkt

stehend
vor
dem Knasttor
hat er
ihn hinter
sich
den Schritt
aus der
Freiheit
der Illegalität
in die
Illegalität
der Freiheit

ein jäher
Einschnitt
in
meinem Leben
mit der
ersten
Verhaftung
beginnt meine
Kriminalisierung

aus der Lokusecke
riechts
scheusslich
ich hab mich
aber daran
gewöhnt
denn in der
Justiz
stinks
schon lange

sehr geehrte
Bundesrepublik
Deutschland!
halten Sie es
für unmoralisch
wenn ich es
—angesichts
Ihrer Moral —
vorziehe
unmoralisch zu
bleiben?

mit dem Lehrmodell
staatlicher Bestrafung
kam auch die
Steigerungsform
von tot

Ihr sehr
untergebener B.

als ich mir
bei Zorro
dem schwarzen
Rächer eine
Einkaufssperre
abholte

tröstete mich
der Gedanke dass
die Geschichte schon
über andere Helden
gelacht hat

ein frisch Entlassener
saß in seiner Wohnung
& wartete auf
das Essen
solange
bis er verhungert
war



Karlheinz A. Barwasser

geb. 1950, Inhaftierung 1979, seit-
her Schreiber aus der Notwendig-
keit zu überleben, eine Vielzahl
von Veröffentlichungen von Ly-
rik, Prosa und Essays in Deutsch-
land, Österreich und der Schweiz,
Mitautor mehrerer Anthologien,
eigenständige Buchveröffentli-
chungen: *KAPUTTE SOMMER-
TAGE IN S.* / Verlag Pusteblume,
SCHWULENHATZ IM KNAST
/ Verlag Pusteblume

der Staat ist nicht
nur Repressionsagentur
er entwickelt auch
Konzepte für
Einsichtige

die sogenannte
Rechtsunsicherheit
des Gefangenen
gibt ihnen die
nötige Handhabe

renitente
Häftlinge
kirre
zu machen
doch sind sie
bereit

von
Fall
zu Fall

nach patriarchalichem
Gutdünken
wohlwollend
eine Vollzugsmöglichkeit
zugunsten
eines
braven
Gefangenen auszulegen
Menschlichkeit dem
dem Menschlichkeit
gebührt

schon die
übermäßige Freundlichkeit
eines Mitgefangenen
macht mich
misstrauisch

selbst die
Bäume
zehn Meter
vor meinem
Fenster
werden
immer erst
ein bisschen
später
grün

jetzt
wo ich sie am
nötigsten
brauche
wird sie mir
gänzlich verwehrt
Liebe

unter Betten
schauen
zwischen Matratzen
wühlen
hinter Bildern
spionieren
in Akten
blättern
in Briefen
lesen
gegen Gitter
klopfen
in Gehirne
spucken
lächeln
ignorieren
verletzen
Dienst
ist Dienst

mit Hausstrafe
wird belegt
wer ohne Erlaubnis
des zuständigen
Abteilungsbeamten
anfängt
freiheitliche Gefühle
zu entwickeln

... DOCH ZUFALL IST HIER NICHTS

- 1) KLIENT -
- 2) PATIENT -
- 3) RENITENT -



Der Ton macht die Musik

"Mist!", sagte Bodo K. aus Haus IV schon morgens als er das Kalenderblatt abriß und er sich bewußt wurde, daß es der 21. Dez. 1982 war. Es war der Tag, an dem er seine erste therapeutische Ausführung gehabt hätte, wenn nicht das so oft zitierte "Wörtchen" Personalmangel dazwischen gekommen wäre.

"Mist!", sagte er zum zweiten Male an diesem Tag gleich hinterher als ihm eröffnet wurde, daß er nach Haus I zum Optiker gehen sollte. Noch von seinem letzten Besuch dort, im Juni 82, hatte er die Nase voll, war ihm doch die so notwendige Brille aus Kostengründen verweigert worden. Einen erneuten Antrag hatte er seitdem nicht geschrieben und so war ihm unklar, was er beim Optiker sollte. Eine diesbezügliche Anfrage beim zuständigen Sanitäter im Hause, trug nicht zur Klärung der Situation bei, so daß ihm nichts anderes übrig blieb als an Ort und Stelle zu klären, wozu man ihn benötigte.

Was ihn dazu veranlaßte, das dritte Mal "Mist!" von sich zu geben.

Kannte er doch die Wartezeit beim Optiker und mußte daher befürchten, daß die Sprechstunde mit seiner Frau dem Warten zum Opfer fallen würde. Rücksichten auf solche Kleinigkeiten sind hier in Tegel eben nicht "in".

Als er das vierte Mal, jetzt voller Wut, "Mist!" schrie, konnte ihn keiner mehr hören; denn zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits in der Beruhigungszelle des Hauses I, wo er nicht nur die Umstände, sondern auch seine gebrochene rechte Hand beklagte. Gekommen war das so:

Punkt 8.30 Uhr war er zum Optiker geführt worden. Dort saßen aus anderen Häusern schon Patienten und warteten. Um 9.00 Uhr wagte es unser Bodo K. dann, zu klopfen, um sich nach dem Warum seiner Anforderung zu erkundigen. Zwar öffnete sich auf sein Klopfen hin

nicht etwa die Tür; jedoch wurde die darin befindliche Klappe aufgemacht und im sanitätseigenen Anstaltston wurde ihm mürrisch kundgetan, daß er zu warten hätte. Peng! machte es, und die Klappe war wieder zu.

Doch so genau hatte unser Bodo K. das nicht verstanden, da sein Hörapparat justament defekt war. Dennoch war er im Bilde, denn der Ton des Gesagten, die nicht zu verkennende Mimik und das barsche Zucknallen der Klappe interpretierten ihm auch ohne Hörapparat, daß er noch nicht dran war.

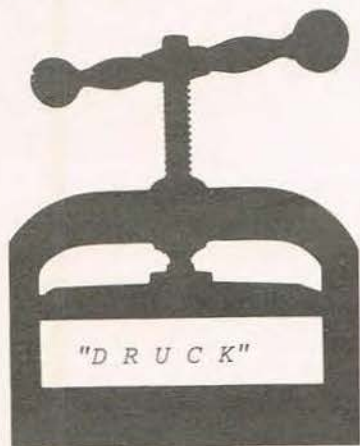
Über diese unwillige und -wirsche Behandlung etwas sauer, bedauerte er überhaupt gekommen zu sein und beschloß, aufs Warten zu verzichten, sich wieder nach Haus IV zu begeben und lieber Sprechstunde zu machen, wo, wie er wußte, seine Frau gleich kommen würde. Ca. 5 Minuten hatten diese Überlegungen gedauert, hatte er das Für und Wider abgewogen, ehe er sich

wieder zur Klappen-Tür begab und diesmal energisch gegenklopfte. (Laut Sanitäter sollen es die Füße gewesen sein, die er benutzte, was er jedoch ins Reich der Fabel verweist.)

Diesmal erzeugte seine Klopferei schnelle und unerwartete Aufmerksamkeit.

Sanitäter stürzten aus dem Raum, Beamte waren urplötzlich auch da; noch bevor unser Bodo K. sein Begehren erklären konnte, spürte er beim Anprall ans Gitter einen stechenden Schmerz in der rechten Hand - und war bereits auf dem Wege zur Beruhigungszelle.

Nur diese im Anstaltsleben für Beamte ungewohnte Hektik während der Arbeitszeit wird dann auch der Grund gewesen sein, ihm in der Beruhigungszelle die Kleider vom Leibe zu zerren, statt sie ihm "helfend" auszuziehen (Vorschrift ist schließlich Vorschrift, die Kleider müssen in der Beruhigungszelle eben 'runter.); denn so ein zornig gewordener, derartige Hektik nicht gewohnter beamteter Mensch, ist schwerer zu stoppen als eine Herde Elefanten - oder so ähnlich jedenfalls.



MERKE: DRUCK ERZEUGT GEGENDRUCK.

Alleine gelassen, nackend wie Gott ihn geschaffen hatte, nur daß die Hand jetzt "im Eimer" war, kam es dann, daß unser Bodo K. - wie zuvor erwähnt - das vierte Mal voller Wut zu dem doch so unschönen Wort "Mist!" Zuflucht nahm.

20 Minuten bereits in diesem Zustand, ohnmächtige Wut im Herzen und der Schmerzpegel auf "steigend", bediente er dann die Klingel und verlangte, nachdem "4 Mann" dem Ruf gefolgt waren, ärztliche Behandlung für die Hand, die ihm mit der Bemerkung: "Du wirst bald von Haus IV abgeholt", aber verweigert wurde.

Mensch! Bodo, wie kann man so etwas auch nur verlangen, wo doch jeder genau weiß, daß erstmal die Formulierung der dienstlichen Meldung über den Vorfall, absoluten Vorrang hat; denn, man muß sich ja schließlich absichern.

Danach ging alles eigentlich ziemlich schnell. 10.30 Uhr: Die Betreuer von Haus IV holen ihren Klienten - oder sollen wir in diesem Fall vom Patienten sprechen? - ab. Vorstellung in der Arztgeschäftsstelle Haus IV. Anschließend röntgen in der PN-Abteilung. Dr. Missoni - zufällig anwesend und den mittlerweile schneeweißen Bodo K. sehend - verpaßt ihm schnell eine schmerzstillende Spritze. Anruf nach draußen: Krankentransporter erscheint und ab die Post mit Bodo K. nach Moabit: in das Vollzugskrankenhaus. Nochmals röntgen und dann bekommt er zur Verzierung Gips, genauer: einen Gipsverband.

Eigentlich sollte Bodo K. ja gleich dortbleiben, weil, um das korrekte Zusammenwachsen zu gewährleisten, genagelt werden müßte; jedoch einigt man sich wegen der Feiertage, etc. etc., auf den 4.1.83, wo diese notwendige Operation dann nachgeholt werden soll.

Vorhang zu. Ende des 1. Aktes.

Die Feiertage gehen vorüber und Bodo K. erkundigt sich beim Sanitätspersonal in Haus IV vorsorglich, was er denn alles ins Krankenhaus Moabit mitnehmen dürfte. Kleidung, Tabak, Kaffee, ja, einfach alles, meinen die Sanitäter, nur aufs Radio müßte er verzichten. Halb so schlimm, ermuntern sie ihn, da er dort einen kleinen Apparat leihweise zur Verfügung gestellt bekommen würde.

Der 3. Januar 83 kommt heran - 1 Tag vor der Operation - und es heißt: "Bodo K. Sachen packen. Überführung nach Moabit."

Und genau hier beginnt der 2. Akt des für Außenstehende interessanten Schauspiels. (Wir - die Gefangenen - kennen das nun folgende Theater schon und können beim besten Willen nicht einmal mehr darüber lächeln.)

Im Krankenhaus angekommen, es muß ja alles seine Ordnung haben, heißt es für Bodo K. erst einmal: ab zur Hauskammer! Und hier wird er gleich richtig empfangen.

Der Moabiter Ton ist rau - und nicht herzlich. Wo käme man auch hin, wenn man wegen dieser Zu- und Abgänge (Es sind ja nur Knackis, keine Menschen.),



die einen ja doch nur in der wohlverdienten (!) Kaffeepause stören, viel Zeit verlieren würde. Um also eventuellen Fragen gleich aus dem Weg zu gehen, bedient man sich eines "Kasernen-Hof-Tones", der seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gehört wurde und von dem nur noch älterliche Ausbilder der Bundeswehr, im geheimen zu träumen wagen.

"Los ausziehen! Dalli-Dalli! (Nicht etwa mit der Fernseh-Sendung zu verwechseln!) Klamotten her!" vernahm Bodo K. dann auch als erstes, statt einer Begrüßung.

Ehe er das richtig verdauen konnte, wobei ihm bewußt wurde, daß ihn die Sanitäter des Hauses IV wohl zum Narren gehalten hatten, folgte die nächste, "moabit-freundliche" Aufforderung: "Los, los! Pack' Dein Artistengepäck (Moabiter Humor. Ha! Ha!) auf den Tisch."

Ob sich der Hauskammer-Beamte dabei beifallsheischend zu seinen Kalfaktoren umdrehte, erschien uns nicht so wichtig, so daß wir Bodo K. nicht danach fragten. Wir erfuhren nur, daß ihm langsam etwas wärmer wurde, er hinter sich blickte und nach dem Artisten Ausschau hielt. Den sah er jedoch nicht und es dämmerte ihm langsam, daß er mit dieser Anrede gemeint war, daß der "Vater der Hauskammer" ihn angesprochen hatte.

Auf seine wörtliche Erwidrerung: "Ich bin kein Artist", bekam er prompt und für Moabit folgerichtig zur Antwort: "Wohl ooch noch pampig werden, wat?"

Solcherart in die Ecke gedrängt, wollte sich nun Bodo K. nicht mehr ausziehen. Eine durchaus verständliche Trotzreaktion auf das soeben Erlebte. Doch auch noch jetzt wäre die plötzlich entstandene brisante Situation mit ein paar freundlichen Worten zu entschärfen, zu klären gewesen. Wäre, hätte und könnte, gibt es jedoch nicht im Knast, jedenfalls ganz bestimmt nicht in Moabit.

"Sie lehnen die Operation also ab!" stellte der "Vater der Hauskammer" kategorisch fest. Bodo K. verneinte diese selbstherrliche Auslegung, kam aber damit bei dem beamteten Menschen nicht an.

Gleiches geschah dann ein paar Minuten darauf auf der "Zentrale". "Sie lehnen die Operation also ab!" mußte er auch dort hören und wurde in die nächste Zelle eingeschlossen. (So löst man im Knast Probleme.) Seine wiederholte Forderung, doch dem

Arzt zunächst einmal vorgeführt zu werden, mit ihm sprechen zu dürfen, fiel auf unfruchtbaren Moabiter Boden und wurde abgelehnt.

Schon am Mittagging es für Bodo K. dann wieder nach Tegel zurück. Ohne die erforderliche Operation.

Hier in Tegel führte ihn sein erster Weg sofort zur Arztgeschäftsstelle in Haus IV, wo er dem Sanitäter seine "Story" zum Besten gab. Statt nun im verständigen Gespräch wenigstens hier zur Klärung der verworrenen Situation beizutragen, bekam er zu hören: "Wo denken Sie denn, wo Sie überhaupt sind - und was Sie sind? Sie sind Gefangener, und Sie haben sich zu fügen!"

"Die Menschenwürde ist unantastbar", konnte man, einmal täglich, früher im Radio vernehmen. Hier aber scheint man nie etwas davon gehört zu haben. Der Hinweis auf die Menschenwürde (Mensch! Bodo, wie nutz- und zwecklos!) und die Bemerkung, daß er - unser Bodo K. - sich beschweren würde, bescherten ihm in der Antwort des Sanitäters ein geradezu typisches Resultat: "Na bitte! Vergessen Sie nicht, sich auch bei Ihrem Abgeordneten zu beschweren. Am besten lassen Sie sich von dem auch gleich operieren!"

Na, ist das etwa nichts? Hier, in der Abgeschlossenheit ihrer Sanitätsstuben und der anscheinend einhergehenden Weltfremdheit, werden unsere Abgeordneten noch für das gehalten, was sie eigentlich nie waren: Wunderheiler für alles! Oder doch?

Bodo K. jedenfalls, das steht fest, ist gespannt, wie verkrüppelt seine Hand nach Abnahme des Gipses sein wird. Durch die Ereignisse der letzten Zeit nun fast allen Menschen mißtrauend, lehnt er zur Zeit jede weitere Hilfe ab.

Vorhang zu. Ende des 2. Aktes.

Wir fragen uns nun, wie denn der 3. Akt, der hoffentlich alles wieder in geregelte Bahnen lenken wird, aussehen mag.

Besonders gravierend finden wir, daß Bodo K. doch in der "Sozial-Therapeutischen-Anstalt", nämlich in Haus IV liegt.

Werden seine Therapeuten denn nicht mal mit so einer Kleinigkeit fertig?

Bodo K. ist, wenn auch schwieriger, nach wie vor ansprechbar und wartet auf eine Lösung, sich einigermaßen aus der Affäre ziehen zu können.

Das wäre für uns eine therapeutische Hilfe. Ein Gespräch, etwas Verständnis und die Bereitschaft, auch mal "Brücken zu bauen". Man vergibt sich dabei nichts.

Wundern würden wir uns allerdings auch nicht, falls, statt Hilfe in der vorgeschlagenen Form zu gewähren, für Bodo K. ei-

ne Verlegung in einen anderen Verwahrbereich erfolgen würde.

Auch das wäre nämlich eine Lösung: die einfachste, bequemste und gebräuchlichste im Vollzug. Denn: Wer arbeitet schon gerne unter erschwerten Bedingungen!

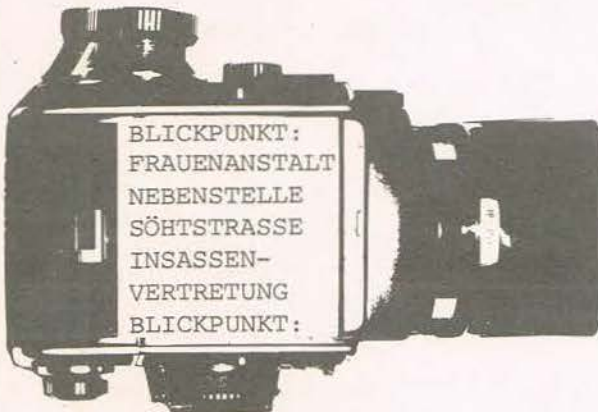
Ja, wer wohl?

-war-



Um Arbeitsplätze in Entwicklungsländern zu schaffen oder zu erhalten, stützt »Brot für die Welt« das traditionelle Handwerk und fördert den Einsatz einfacher und angepaßter Techniken, die der Allgemeinheit zugute kommen.

Brot für die Welt
...daß alle leben
Postscheck Köln 500 500-500



"Wir sind aus dem Dornröschenschlaf aufgewacht", heißt es in dem Schreiben aus der Söhtstraße, das uns die dort gewählten Insassenvertreterinnen schickten.

Genau wie im Männervollzug, ist die Welt des Frauenvollzugs "nicht in Ordnung", muß um Selbstverständliches lange gerungen und gekämpft werden. Geschenkt wird

keinem etwas und Rechte müssen erst zu solchen "gemacht werden".

Auch in der Söhtstraße geht es im Moment um die "Meetings", deren Reduzierung Insassen und Angehörige aufregen.

Brigitte Masuch, Rita Goldberg und Heidi Skidmore sind die gewählten IV's, die sich für ihre Mitgefangenen einsetzen wollen. Wer ihnen dabei helfen will und kann, wende sich bitte an: Nebenanstalt für Frauen, Söhtstraße 7, 1000 Berlin - 45.

Wir - die Redaktion des "Lichtblicks" - stellen ihnen für ihre Sorgen und um die Öffentlichkeit zu unterrichten, gerne Platz zur Verfügung.

-Red-





„Dieses schon in 4.500 Exemplaren gedruckte Titelbild für die Januar Ausgabe des »Lichtblicks« (unzensurierte Gefangenenschrift der JVA Tegel) mußte zurückgezogen werden, da es angeblich den Tatbestand der Beleidigung erfüllt. Wie wir erfahren, hat sich die Lichtblick-Redaktion unter starkem Druck zu diesem Kompromiß zwingen lassen. Über den Personalrat und dem Vorsitzenden des Beamtenbundes, Jetschmann, wurde der Justizsenator persönlich informiert, welcher daraufhin dem Anstaltsleiter entsprechende Anweisungen

erteilte. Im Gespräch sollen gewesen sein: Schließung der Redaktion; Kürzung des Etats; Wegnahme der Lichtblick-Räume. Wir nehmen an, daß das Titelbild nur als Vorwand diente, stattdessen die Schärfe der Artikel des Lichtblicks - es ist eine Tendenz zu beobachten - die wahren Gründe sind. Gott sei Dank wurden schon Titelseiten vor dem Druck verteilt, so daß von der Anstaltsleitung nicht alle Exemplare eingezogen werden konnten.“

(aus dem beiliegenden Brief des Titelbildes)

Droht Meuterei in Gefängnissen?

VOLKSBLATT BERLIN (15.1.'83)

Vollzugsbedienstete warnen vor großer Krise / Senatsverwaltung für Justiz wiegelt ab

Der Strafvollzug in dieser Stadt steht nach Ansicht des Verbands der Justizvollzugsbediensteten Berlins (VdJB) „kurz vor einer großen Krise“, die den Vollzug „als Sicherheitsbereich in seinen Grundfesten erschüttern kann“. Anlaß für diese Besorgnis ist die für spätestens bis Anfang 1984 befürchtete Steigerung der durchschnittlichen Gefangenzahl von rund 4000 auf etwa 5000, betont der Verband am Freitag in einer Presseerklärung.

Allein in den nächsten zwei Monaten seien mindestens 340 zusätzliche Gefangene unterzubringen oder zu betreuen. Hierzu seien jedoch die vorhandenen Zellen in den Gefängnissen nicht geeignet. Die Tages- und Aufenthaltsräume sowie Freizeiteinrichtungen ließen eine Aufnahme von Gefangenen über die jetzige Belegung der sechs Vollzugsanstalten Berlins hinaus ebenfalls nicht zu, heißt es in der Erklärung.

„Die von der Senatsverwaltung für Justiz angestrebte schrittweise Steigerung der Gefangenzahl führt allmählich zu einer gesteigerten Unruhe unter den Gefangenen, die in aggressive Handlungen umschlagen wird. Gewaltakte

von Gefangenen und Gefangenemeutereien sind wegen der unzureichenden Unterbringung zu erwarten“, befürchtet der Verband in seiner Erklärung. Er werde alles unternehmen, um die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen „durch die zunehmenden Konfrontationen zwischen Gefangenen und Vollzugsbeamten zu vermeiden“. Der Senat und die Parteien seien dringend aufgefordert, „sich des anbahnenden Sicherheitsproblems anzunehmen“. Gegengewärtig, so betont der Verband, richteten sich die Vorbereitungen der Justizverwaltung auf die Aufnahme von 120 bis 170 Gefangenen in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit, deren Räumlichkeiten für solch ein Vorhaben nicht ausreichend seien.

● In einer Stellungnahme räumte die Justizverwaltung ein, daß es derzeit in der Stadt keine ausreichende Zahl von Haftplätzen gebe. Auch sei die Erhöhung der Gefangenzahlen mit zusätzlichen Belastungen für Beamte und Einschränkungen für einen Teil der Gefangenen verbunden. Es könne aber keineswegs davon gesprochen werden, daß dadurch der Strafvollzug als Sicher-

heitsbereich in seinen Grundfesten erschüttert werden könnte.

Die Zunahme der Gefangenen sei im wesentlichen auf die rapide gestiegene Zahl von Verurteilungen zurückzuführen. In Berlin habe die Steigerung der Verurteilungen von 1979 bis 1982 fast 25 Prozent betragen. Der Senat habe frühzeitig Maßnahmen getroffen, die dieser Entwicklung Rechnung tragen sollten. So seien gegenwärtig in Berlin 810 neue Haftplätze im Bau. Darüber hinaus sei der Justizsenator bemüht, auf Bundesebene durch gesetzliche Maßnahmen — wie einer Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung — dem Belegungsdruck entgegenzuwirken.

Wegen der gegenwärtig unzureichenden Zahl von Haftplätzen und der gleichzeitigen Zunahme der Gefangenen müßten für eine Übergangszeit einzelner Haftplätze mehrfach belegt werden. Die Vollzugsanstalten seien verpflichtet, richterliche Haft auch zu vollstrecken. Derzeit seien in den Berliner Vollzugsanstalten 4067 Haftplätze belegt. dpa

Welt
St.
alle Sch
schnalle
können
men: FÜ
am 1. Ju
re. 400
Schwede
urteilt
Aufsich
3200 vo
Entlasse
helfer a
Das e
tionen K

Le
Sch
40

VOLKSBLA

sterium
schließl
tend: „I
ner posi
ster Ove

Darüb
nerelle
zesbrech
zu zwei
verurteil
dann fre
die Hä
ben. De
Haftanst
Insasse n
Strafzeit
nen Fed
oder sein

Für G
als zwei
galt scho
lung. Nu
ten läng
sam ble
der im
Keiner
vorher
den.

DER
Justi
sich

Durch
Dienstpist
tag ein 4
auf einem
Er hatte t
und wurd
gefunden.
nach Poli
tötung in
dienstlich
steht.

e in der schwedischen
asse herrscht, müssen
en den Gürtel enger
inige tausend Bürger
egen erleichtert aufat-
) Häftlinge öffnen sich
zeitig die Gefängnistö-
ie insgesamt 13 300
ie auf Bewährung ver-
en, werden von ihrer
eit. Die Hälfte der etwa
ig und unter Auflagen
muß ohne Bewährungs-
men.

dem Staat einige Mil-
n. Doch das Justizmini-

Die Kassen: den entläßt Häftlinge

BERLIN (15.1.'83)

Stockholm macht aus-
humanitäre Gründe gel-
efängnis wird kaum ei-
beeinflußt", sagt Mini-
ner.

inaus hat er einige ge-
ichterungen für Geset-
vorgeslagen: Alle, die
ren Haft und weniger
wurden, sollen immer
assen werden, wenn sie
er Strafe abgessen ha-
bestimmt noch jede
im Land für sich, ob ein
halber oder zwei Drittel
Pritsche mit dem eige-
ett vertauschen kann
olle Zeit absitzen muß.

zesbrecher, die zu mehr
hren verurteilt wurden,
orher die Halbzeit-Rege-
anz schwere Jungs muß-
in staatlichem Gewahr-
. Natürlich bleibt auch
ngnis, der es wünscht.
gegen seinen Willen
e Freiheit befördert wer-

FRANK OTTE (dpa)

ESSPIEGEL (28.12.'82)

Vollzugsbeamter erschöß auf Wachturm in Tegel

n Schuß ins Herz aus seiner
tötete sich am Weihnachtsson-
hre alter Justizvollzugsbeamter
Wachturm der Strafanstalt Tegel.
4 Uhr seinen Dienst angetreten
on seiner Ablösung um 16 Uhr
an einem Abschiedsbrief geht
ngaben hervor, daß die Selbst-
inem Zusammenhang mit den
Angelegenheiten des Mannes

Für 6000 Verurteilte kein Platz im Gefängnis

DER TAGESSPIEGEL (12.1.'83)

Immer mehr Notquartiere in den Vollzugsanstalten

Die Justizverwaltung hat die Leiter der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit sowie der Vollzugsanstalt Tegel aufgefordert zu prüfen, wie Notplätze eingerichtet und weitere Maßnahmen zur besseren Nutzung der vorhandenen Plätze getroffen werden können. Grund dieser Anweisung ist, daß derzeit wegen Belegungsengpässen Justizgefangene nicht mehr unverzüglich aus dem Polizeigewahrsam übernommen werden können.

In einem Schreiben an den Leiter der Anstalt in Moabit hält der zuständige Referatsleiter der Behörde, Pohl, es für möglich, „die Belegungsfähigkeit für den äußersten Notfall durch dichtere Belegung der Gemeinschaftsräume“ um rund 120 Notplätze zu erhöhen. Dabei gehe er davon aus, daß einem Inhaftierten „während der Nachtstunden nicht mehr als zehn Kubikmeter Luftraum zur Verfügung gestellt werden müssen“. Ebenso fordert Pohl den Anstaltsleiter in Tegel auf, weitere Plätze befristet zu aktivieren, damit diese gegebenenfalls „innerhalb von 48 Stunden“ belegt werden können.

Wie Justizsprecher Käthe auf Anfrage mitteilte, ist eine Entscheidung hierüber noch nicht gefallen, jedoch sei in den nächsten Tagen damit zu rechnen. Neben der Sorge um Ausländer und Drogen sei der „Belegungsdruck in den Haftanstalten“ das größte Problem in den Berliner Gefängnissen. Gegenwärtig könnten rund 6000 Personen ihre Haftstrafen nicht antreten, weil es zu viele verurteilte Straftäter gibt.

Derzeit sitzen in Berliner Haftanstalten 4011 Personen ein, das sind fast so viele wie im Oktober 1982, als mit 4050 der Höchst-

stand seit mehr als zwölf Jahren erreicht wurde. Seit dem Frühjahr 1982 besteht ein Vollstreckungsstopp für Strafen bis zu sechs Monaten. Darüber hinaus hat der Senator auf der letzten Konferenz der Justizminister im Herbst 1982 angeregt, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung zu prüfen. Schließlich werden derzeit 810 neue Haftplätze gebaut, die zum Teil schon Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen werden.

In einer ersten Stellungnahme hat die Abteilung Justizvollzug der OTV die geplanten Änderungen kritisiert. So wird dem Justizsenator mangelnde Glaubwürdigkeit vorgeworfen, da er noch im Oktober letzten Jahres geäußert habe, daß hinsichtlich des Belegungsproblems „die Grenzen der vollzughchen Maßnahmen“ erreicht seien. Der Vollzug könne nur durch eine Reform des Strafrechts entlastet werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter in den Vollzugsanstalten sprach gegenüber dem Tagesspiegel von einer „Massentierhaltung“. Die geplante Einrichtung zusätzlicher Notplätze sei eine fortgesetzte Aushöhlung des Strafvollzugsgesetzes. ski

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

B-Z (5.1.'83) In einem Jahr: 100 000 Menschen in U-Haft

Bonn, 5. Jan. Der Deutsche Anwaltsverein kritisierte die gerichtliche Entscheidungspraxis bei der Anordnung der Untersuchungshaft.

Der Strafrechtsausschuß des Vereins: In der Bundesrepublik

wird zu viel und zu schnell verhaftet. Die Haftpraxis sollte „auf die Fälle wirklich unverzichtbarer Freiheitsbeschränkungen“ angewandt werden.

1981 seien in der Bundesrepublik 100 497 Menschen in Untersu-

chungshaft genommen worden. Ein Jahr zuvor wurde in fast jedem zweiten Fall vom Gericht eine Freiheitsstrafe nicht verhängt oder zur Bewährung ausgesetzt.

Diese beiden Vergleiche beweisen nach An-

sicht des Anwaltsvereins, daß zu schnell verhaftet wird.

Das Bundesjustizministerium habe diese Tatsache erkannt und bereits die ersten gesetzlichen Konsequenzen getroffen, sagen die Anwälte.

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

DER TAGESSPIEGEL (9.1.'83)

Sozialmittel bei Ausgang nur noch für bedürftige Gefangene

Mit einer im Oktober 1982 erlassenen Verfügung hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel bestimmt, daß zukünftig nur noch bedürftigen Gefangenen eine nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe von 10,60 DM pro Ausgang oder Urlaubstag gewährt wird. Die übrigen Gefangenen müssen ihre Aufwendungen dagegen selbst tragen, wobei ihnen — soweit erforderlich — zur Überbrückung ein Vorschuß auf die zu erwartende Arbeitsentlohnung gezahlt wird.

Dies teilte gestern der Senator für Justiz, Scholz, auf eine Kleine Anfrage des AL-Abgeordneten Schmidt mit. Diese Regelung entspreche den gesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, nach denen einem Gefangenen, dessen eigene Mittel nicht ausreichen, eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln gewährt werden könne. Im übrigen müßten auch hier die sonst im Sozialhilferecht geltenden Grundsätze angewendet werden. (Tsp)

DER TAGESSPIEGEL (28.12.'82)

Gefängnisakten nicht bearbeitet

Gießen (dpa). Mehr als 2700 Akten aus den vergangenen acht Jahren hat der stellvertretende Leiter der Justizvollzugsanstalt Butzbach (Wetteraukreis) unbearbeitet gelassen. Gegen den 46 Jahre alten Regierungsrat, der inzwischen vom Dienst suspendiert wurde, läuft nach Auskunft der Gießener Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung und des Verwahrungsbruchs. Das Justizministerium bestätigte daneben auch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Die Behörden waren mißtrauisch geworden, als sich in Butzbach einsitzende Gefangene in Wiesbaden beschwerten, daß ihre Eingaben nicht beantwortet worden seien. Diese Akten wurden daraufhin in der verschlossenen Schreibschublade im Arbeitszimmer des Beamten sowie in Kisten und einer Plastiktüte auf dem Speicher seiner Wohnung gefunden. Etwa 80 Prozent der Unterlagen sind Anträge und Gesuche von Gefangenen auf Urlaub oder andere Vergünstigungen.



Hier: Leserbrief von Peter Feraru im Lichtblick Nov. 82 als Antwort auf meinen Beitrag im Lichtblick Okt. 82

Die Länge des Briefes zeigt, daß an dem behandelten Thema großes Interesse besteht. Die Reaktion von Peter Feraru geht etwas am Ziel vorbei; denn mein Brief bezieht sich auf die Fälle, in denen dringend Hilfe notwendig ist, nämlich auf die der psychisch erkrankten Häftlinge. Es geht um die Frage einer möglichst effektiven und schnellen Intervention im Falle einer akuten Lebensgefahr. Ich schlage kein Patentrezept für alle Gefangenen vor, in dem Sinne, daß sie sich ganz einfach dem System beugen sollten; dem System, das sie krank macht. Ihr Brief geht auf mein Anliegen wenig ein; er ist viel eher eine Gesellschaftskritik, auf die ich hier aber Bezug nehmen möchte.

Persönlich bin ich nicht in der Lage die Tatsache zu ändern, daß es nun einmal Gefängnisse gibt. Der Wunsch, die Hoffnung und vor allem der Wille, zu Veränderungen der heutigen Form des Strafvollzugsgesetzes beizutragen, ist selbstverständlich vorhanden. Um jedoch etwas zu erreichen, muß eine Basis geschaffen werden, mit dem Ziel, nicht nur Reformen im StVollzG durchzusetzen

(Entlassungshilfe usw.), sondern dem Gefangenen muß Gelegenheit gegeben werden, während der Haft und nach der Entlassung auf seine Wiedereingliederung hin, mitwirken zu können und zwar in Eigenverantwortung und möglichst durch Eigeninitiative.

Die paradoxe Situation ist, daß einerseits innerhalb der Anstalten zu wenig ausgebildete Leute zur

Verfügung stehen (Sozialarbeiter, Psychologen, usw.), andererseits aber viele organisierte Gruppen sich für Entlassene einsetzen. Nur: Entlassene, nachdem sie materielle Unterstützung von verschiedenen Ämtern und Organisationen empfangen haben, sehen oft nicht den Sinn und Zweck einer Teilnahme und Mitwirkung an den Bemühungen der für sie eingerichteten Anlaufstellen. Eine sozial-pädagogische Hilfe kann sicher gar nicht gewährleistet werden. Warum?

Weil sie wahrscheinlich zu spät angeboten wird! Der Entlassene (man muß ihn verstehen!) möchte seine Knastzeit und alles was damit zusammenhängt vergessen, was eine normale Reaktion ist. Die Entlassenen- und Bewährungshilfe fängt am Entlassungstag an. Die Entlassungsvorbereitung sollte aber am Vollzugsbeginn ansetzen. Wie funktioniert die "Soziale Hilfe" während der Haftzeit? Hier sollten eigentlich Frau Dipl.-Psych. Zaler, Sozialarbeiter und Seelsorger zu Wort kommen.

Die pädagogische Hilfe ist sicher meist sinnlos, wenn sie erst nach der Entlassung angeboten wird und, eine längere Betreuung - die der Entlassene sicher dringend nötig hätte - wird ohnehin nicht geleistet.

Der Mensch braucht sein Leben lang Erziehung; er muß durch Erfahrung dazulernen. Der Gesetzesbrecher bedarf einer geistigen Führung und Erziehung in seinem eigenen Interesse und in dem der Gesellschaft. Was geschieht? Ich betone: Es geht immer

nur um das Vollzugsziel.

Was anscheinend oft vergessen wird, ist, daß der Inhaftierte auch noch eine Seele hat und ein Gefühlsleben. Hier, vor allem hier, werden seine Bedürfnisse kaum gedeckt. Im Knast fehlt der persönliche Kontakt mit einer (oder mehreren) Bezugspersonen: die individuelle Betreuung!

Nehmen wir an, Gefangene hätten eine Verbindung nach draußen in der Form eines regelmäßigen und zuverlässigen Briefwechsels, der sie echt freut... Was könnte damit erreicht werden? Hier überlasse ich es dem Gefangenen selbst, darüber nachzudenken, was eine Haltung der Sympathie und Teilnahme einer draußen stehenden Person bei ihm persönlich bewirken

Dazu kommt noch die zweite Form der Kommunikation: der Besuch. Was ein Besuch für einen Inhaftierten bedeutet, braucht nicht extra erwähnt zu werden. Aber gerade in dieser Form der Kommunikation (Brief und persönliches Gespräch) wird der Häftling häufig frustriert. Es entsteht Leid, und Leid in dieser Form ist destruktiv.

Wenn der Gefangene im Innersten seines Wesens das Gefühl hat, zu 'unrecht' bestraft und 'behandelt' zu werden, so wäre dies vielleicht nicht nur vom Gesichtspunkt: "Mangel an Einsicht" aufzufassen, sondern es wäre zu berücksichtigen, daß dies *r e a l* empfunden wird (mit dem Gerichtsurteil hat das nichts zu

nen. Die Auferlegung einer "Strafe" läßt sich mit dem Vollzugsziel - der "gelungenen Wiedereingliederung" - nicht vereinbaren. Die Strafe alleine (ohne die dazugehörige pädagogische Hilfe) ist ein überholtes Erziehungsmittel. Nur der Durchschnittsbürger weiß das nicht, und offensichtlich richtet man sich nach dem allgemeinen Volksempfinden, wenn man es bei der "Strafe" alleine beläßt.

Es fehlt also die Beteiligung von ehrenamtlich tätigen Bürgern und vielleicht auch von ehemaligen Gefangenen, die sich solch ein Engagement zutrauen (kein Mensch kann das beim anderen sehen und verstehen, was er nicht selbst erlebt hat).



PRESSEERKLÄRUNG NR.

10.12.82, 16.20 UHR
TEL. AN -DPA-

DIE BERLINER F.D.P. VERURTEILT DIE ANWEISUNG DES JUSTIZSENATORS, AUSFÜHRUNGEN VON STRAFGEFANGENEN ZU STOPPEN. AUSFÜHRUNGEN SIND VOLLZUGSLOCKERUNGEN AUS BESTIMMTEN GRÜNDEN FÜR DEN EINZELNEN STRAFGEFANGENEN. VORKOMMENDE MISSBRÄUCHE BLIEBEN VEREINZELTE AUSNAHMEN.

DIE STREICHUNG EIGNET SICH NICHT ALS DAUMENSCHRAUBE FÜR DEN GESAMTEN STRAFVOLLZUG. DIE F.D.P. FORDERT JUSTIZSENATOR SCHOLZ AUF, DIE ENTSCHEIDUNG U M G E H E N D ZURÜCKZUNEHMEN.

VERANTW.: AXEL HERZOG,
VORSITZENDER DES FACHAUSSCHUSSES "STRAFVOLLZUG"

kann. Ich spreche von einer Bezugsperson, die voll und ganz akzeptiert wird.

Ich zitiere Sie, P. Ferraru: "... dazu bedarf es auch Ihrer Hilfe - im Dialog, im Erfahren, von 'draußen' nicht vergessen zu sein."

tun und wird hier auch nicht in Frage gestellt). Das Verhalten des Gefangenen richtet sich nach diesem *r e a l* empfundenen Gefühl; diese Tatsache wird aber vergessen oder verdrängt.

Das Leiden im Knast verbessert nicht den Gefange-

Woran liegt das Desinteresse der Bevölkerung? Woran liegt es, daß es genug Leute gibt, die sich z.B. für Amnesty International engagieren? Es ist anzunehmen, daß es unter der Bevölkerung potentielle Helfer und Bezugspersonen gibt.

Fehlt es wirklich an Resonanz, oder liegt es ganz einfach daran, daß die Behörden nicht genug oder keine Initiative entwickeln und mit dem Ziel werben, ehrenamtliche Bürger zu gewinnen?

Was könnte andererseits die Presse dazu beitragen und andere wichtige Medien wie Fernsehen und Rundfunk, durch aufmerksame und objektive Berichterstattung? (Es könnte z.B. im Fernsehen ein Gegenstück zu den erfolgreichen XY-Sendungen geben, auch mit Belohnungen gekoppelt.)

Was aber geschieht - zumindest in der Massenpresse? Durch reißerische, oft tendenziöse Berichterstattungen wird eher ein Negativeffekt für die Strafgefangenen erreicht als irgend etwas Hilfreiches. Folgendes ist aus einer an eine Tageszeitung (mit großer Auflage) gerichteten Leserzuschrift, zu entnehmen: "GEGEN RESOZIALISIERUNG ALLGEMEIN POLEMISIERT." Im Nachhinein ist es immer sehr einfach, ein Urteil zu fällen! Soll man Straffälligen etwa keine Chance geben? Und eine Chance bedeutet immer ein Risiko -

auch im Falle des Koblenzer Geiselangsters.

Aber einmal abgesehen davon: Es ist schon sehr traurig zu lesen, wie hier gegen die Resozialisierung ganz allgemein polemisiert wird. Geht es einmal schief und kommt es zu einem spektakulären Verbrechen, dann wird gleich wieder jedem Straftäter das Recht auf eine Bewährungschance abgesprochen. Jeder von uns sollte lieber versuchen zu helfen, anstatt nach ewigem Einsperren und Brandmarken zu schreien.

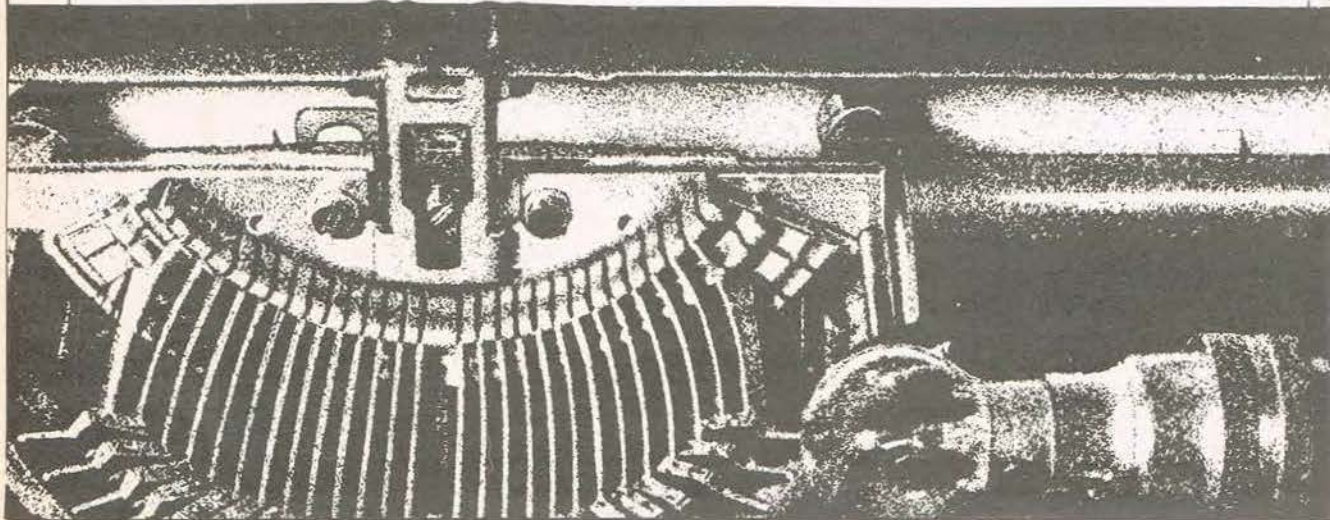
Der Endeffekt ist, daß der Leser sich nicht motiviert fühlt, Gefangenen zu helfen, die sich (wie in der Zeitung steht) aus "eigener Schuld" den Knast eingehandelt haben. Es wird generell akzeptiert, daß man sich um politische Gefangene (A.I.) bemüht, weil sie ja "keine" Schuld haben.

Der Gefangene ist oder fühlt sich von Verwandten und früheren Bekannten im Stich gelassen; dieser Bruch macht ihn anfällig für Reaktionen in Richtung "Aggression" oder "Depression". Mit seiner persönlichen Krise ist er auf sich selbst angewiesen und ich glaube, daß

er nur ungern seinen Kummer einem Mitgefangenen anvertraut. Eine gewisse innere Ruhe und Stabilität ist die Voraussetzung, um sich mit Problemen und Sorgen anderer Mitgefangener abzugeben. Eine solidarische Haltung ist in Haft nicht zu erwarten, solange der Gefangene mit eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Das Ergebnis ist die Isolation, die Einsamkeit mitten in der Gruppe. Dieses Gefühl, sich niemandem anvertrauen zu können und nirgends Verständnis zu finden, läßt ihn resignieren oder revoltieren. Es gibt eine Reihe von Eigenmaßnahmen, die den Gefangenen "am Leben erhalten", ihn den Knast "ertragen" lassen. Leider können aber auch gewisse "Überlebensstrategien" mit dem Hauptziel "Selbstschutz" und Bewahrung der Identität, dem Gefangenen auf lange Sicht eher schaden.

Es geht m.E. darum, nach Alternativen zu suchen, die es dem Gefangenen ermöglichen, auch möglichst ohne diese offensiven oder defensiven Maßnahmen auszukommen. Ich glaube es wird zuviel berichtet und über



die Situation des Gefangenen gesprochen, statt mit ihm. Ich weiß nicht, ob Gefangene gefragt werden, wie sie sich - außer Lockerungen, Änderungen usw. - eine Hafterleichterung vorstellen im Bezug auf ihr Gefühlsleben und wie sich geistig interessierte eine gut ausgerüstete Knastbibliothek, Zeitschriften, etc., vorstellen.

Ich schicke einen Teil meiner Bücher und Zeitschriften in den Knast und ich weiß, daß es eine Sache der Organisation wäre, diesen Bedarf zu decken. Man kann auch die Langeweile mit Kartenspielen vertreiben; sinnvoll dagegen wäre es, neben reiner Unterhaltungsliteratur eine aufklärende Literatur zur Verfügung zu stellen. Ich schlage keinen "Ersatz" für eine generell frustrierende Situation vor, sondern annehmbare Alternativen, um die Lage des Gefangenen im Rahmen des Möglichen zu verbessern, so daß die psychische Situation ihn nicht erdrückt.

Das Gefühl der Leere und der Langeweile löst Spannungen aus. Jeder Mensch muß angeregt und gefordert werden, sowohl auf psychischer als auch auf physischer Ebene; liegen seine Energien zu lange brach, artet es in Krankheit aus, in psychischen Zuständen, die sicher nicht gewünscht werden.

Sie haben recht, Herr Ferraru, wenn Sie mich noch auf der ethisch-religiösen Ebene herausfordern. Ich bin kein engagierter Vertreter der Kirchen, aber Gedanken über das was in der Bibel steht mache ich

mir durchaus. Unsere römisch-christlich geprägte Gesellschaft soll sich laut Evangelium nach dem Grundsatz richten: "Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst". Da die christliche Religion eine ethisch geprägte ist, verlangt sie den persönlichen Einsatz d.h., den Dienst am Nächsten im Sinne einer Hilfeleistung - wo immer sie nötig ist. Das falsch verstandene Christentum besteht darin, sich nur in Worten zu äußern, statt sich an der Humanisierung und dem Mündigwerden der Gesellschaft zu betei-



gen. Die unterlassene Hilfeleistung und Mitverantwortung schafft bei manchen "Christen" ein sehr schlechtes Gewissen, das mit einer gelegentlichen Geldspende behoben wird. Es liegt nicht jedem, sich christlich zu verhalten.

Es gibt Menschen genug, die auf ihrem Egoismus bestehen; sie klagen dann aber oft über eine unerklärliche innere Leere und Angst, die sie mit Zeitotschlagen, Ablenkungen und Exzessen aller Art zu kompensieren versuchen. Wenn man sich nur selbst wichtig ist, so wird das Leben zum permanenten Ablenkungsmanöver.

Ich ignoriere nicht, daß der Selbstzweck eine nützliche Einrichtung der Natur ist, der dem Eigenschutz dient (dazu gehört der natürliche Egoismus); wenn man jedoch nur nach dem Prinzip der Selbsterhaltung lebt, statt nach dem der gegenseitigen Erhaltung - wodurch das Zusammenleben erst möglich wird -, so bewegt man sich auf dem Niveau eines "mit Intelligenz ausgerüsteten Tieres".

Da der Mensch aber kein Einzelgänger ist, sondern ein Sozialwesen das nur im Gefüge einer organisierten Gesellschaft leben kann, so führt ihn ein vorwiegend ich-bezogenes Verhalten - was durch die Haftsituation begünstigt wird - oft später, nach der Entlassung, im zwischenmenschlichen Bereich zum Scheitern.

Unabhängig von der Tat für die der Gefangene verurteilt wurde, hatte der Gesetzesbrecher häufig ein gestörtes Verhältnis zu seiner Umwelt. Sein "Nicht-Zurecht-Kommen" im Elternhaus setzt sich später in der Beziehung zur Gesellschaft fort: negative Erfahrungen, wie Ablehnung, Schläge, Erniedrigungen, usw. lösen in ihm Haßgefühle und Rebellion aus, was er dann auf die Gesellschaft überträgt und vor allem auf ihre autoritären Einrichtungen und Instanzen.

Er hatte vor der Haft den richtigen Umgang mit Menschen nicht gelernt, oder keine Gelegenheit dazu gehabt ihn zu lernen, während der Haft erst recht nicht, dennoch: Soll er wirklich im "Straf"-Vollzug lernen, künftig in "sozialer Ver-

antwortung" zu leben?

Er, der nicht gelernt hat oder nicht gewagt hat, seine Emotionen zum Ausdruck zu bringen; er, der nicht selten an massiven Ängsten leidet, sexuell zu versagen, wenn er nach Jahren der Haft entlassen wird? Soll die Haftstrafe in der einseitigen Form der "Abschreckung" alleine bewirken, daß dem Inhaftierten die Wiedereingliederung gelingt? Die Frage ist: Geht es wirklich vorwiegend um die Reintegration und Rehabilitation des Inhaftierten und somit um den Schutz der Allgemeinheit, oder vorwiegend um das Bedürfnis zu strafen?

Wenn die Gesinnung des Strafgefangenen sich ändern soll, so muß es ihm eine mündige Gesellschaft vormachen, indem sie selbst nach Lösungen sucht, um das Problem "Kriminalität" besser in den Griff zu bekommen - beseitigen kann man es wohl nicht. Die Verantwortung der gelungenen und dauerhaften Wiedereingliederung wird der Strafvollzugsleitung überlassen. Dabei ist es eine Sache, die die Gesamtbevölkerung angeht; an die zu schützenden Bürger wird kaum appelliert, sie verhalten sich in der Regel passiv.

Dennoch; eine Gesellschaft die straft, muß dem Straftäter "guten Willens" unbedingt die Chance einräumen, nach seiner vollbrachten Haftzeit einen neuen Anfang zu machen; tut sie es nicht, so handelt sie verantwortungslos und begibt sich in eine amorale, permissive Verhaltensweise, die nicht weniger verwerflich ist als die derjenigen Perso-

nen, die sie verurteilt. Sie sollte diese Leute nach Verbüßung ihrer Haftstrafe nicht unbedingt zu sozial Behinderten werden lassen.

Ich denke an Arbeitgeber, die Arbeitskräfte nicht einstellen - und das noch nicht einmal temporär -, nur weil der Arbeitssuchende vorbestraft ist. Was wird getan, um diese Diskriminierung abzuschaffen und damit die Rehabilitation, von der so oft die Rede ist, zu fördern? Man könnte doch Unternehmern zumuten, ein gewisses Risiko auf sich zu nehmen und so erheblich zur Senkung der Zahl der Rückfälle beizutragen.

Daß ein Mensch entwicklungs- und wandlungsfähig und das Leben ein Lern- und Reifungsprozeß ist, dürfte allgemein bekannt sein. Wie soll dieser psychische Prozeß eines Häftlings beurteilt werden: durch Lesen der Gerichtsurteile, usw., womit der Leser mit der Vorgeschichte und Vergangenen konfrontiert wird? Durch die Hinzuziehung eines Psychologen, der mit Hilfe von Tests das Abstrakte und Irreale ins Konkrete übertragen soll? Ein Mensch läßt sich schlecht in Formeln bringen.

Ein Betreuer liefert halbjährlich einen Bericht über den Betreuten, damit die Anstaltsleitung sich ein besseres Bild vom Inhaftierten machen kann; dieses Vorgehen ist, sowohl für die eine als auch für die andere Seite, wichtig. Der Anstaltsleiter hat einen Überblick, eine Kontrolle, die nützlich ist; er kann die Situation - zum Vorteil des Gefangenen - besser ein-



schätzen, als wenn nichts vorliegt.

Ich möchte noch hinzufügen, daß man einen Menschen nicht zum Psychopathen abstempeln sollte, solange dieser keine adäquate Hilfe erfahren hat. Wie auch immer die Struktur der Persönlichkeit sein mag, sie unterliegt der Veränderung. Man hat es in der Erstellung der Prognosen sicher nicht mit einer konstanten Gegebenheit zu tun, sondern mit einer variablen und der § 2 StVollzG setzt dies ja voraus, sonst würde er nicht lauten: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig WERDEN, künftig in sozialer Verantwortung, ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)."

Die Haft ist eine Lebenserfahrung, und wegen dieser Erfahrung braucht man sich nicht zu schämen. Der Gefangene sollte sich selbst seinen Wert setzen und nicht von Außenstehenden erwarten, daß die das tun.

Zum Schluß möchte ich Hermann Hesse erwähnen; ein Zitat, das ich zu meinem Leitgedanken gewählt habe:

"Damit das Mögliche entsteht, muß immer wieder das Unmögliche versucht werden."

MARGOT RÖNNEBECK

"Ehrenamtliche"

noch 'n Brief

An die
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Ihnen allen möchte ich
zum - bereits begonnenen -
Jahre 1983 viele gute Wün-

sche aussprechen. Nach
manchem, was ich in den
letzten Heften gelesen ha-
be, scheinen mir gute Wün-
sche sehr angebracht. Mö-
gen sie sich verwirkli-
chen.

Aufs Tiefste erschüt-
tert hat mich die Nach-
richt, daß im neuerbauten
Haus V alles Lebendige
ausgeschlossen werden
soll: keine Zierfische,
kein Wellensittich, kein

Blumentopf.

Das erinnert an alte
Zeiten, in denen man die
Gefangenen in Verließe
einsperrte, in denen kein
Grashälmlchen mehr zu se-
hen war. Mit einer solchen
Vorschrift tötet man doch
alles Leben im Menschen.

Hoffentlich wird da noch
etwas geändert!

Mit freundlichen Grüßen
Minna Zemmrich

Der Leiter der JVA Tegel
- 453.59/81 -

1 Berlin 27, den 16.12.1982

App.: 258

Betr.: Haftkostenbeitrag nach § 50 Abs. 2 in der Fassung des § 199 Abs. 2
Nr. 3 StVollzG;

hier: Feststellung des Durchschnittsbetrages für das Kalenderjahr
1983

Vorg.: V C 1 1 - 4533/1-V/3 vom 06.12.1982

Der Senator für Justiz hat mit o. g. Anordnung folgendes mitgeteilt:

"Der Bundesminister der Justiz hat für das Kalenderjahr 1983 den Durch-
schnittsbetrag der gem. § 17 des 4. Buches Sozialgesetzbuch bewerteten
Sachbezüge wie folgt festgestellt:

1. Für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Gefangene
in einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung:
 - a) Monatlicher Durchschnittsbetrag 363,95 DM
 - b) Tagesdurchschnittsbetrag 12,13 DM
2. Für alle übrigen Gefangenen:
 - a) Monatlicher Durchschnittsbetrag 428,18 DM
 - b) Tagesdurchschnittsbetrag 14,27 DM

Für nicht in Anspruch genommene Anstaltsverpflegung ist der zu entrich-
tende Haftkostenbeitrag in Anwendung der Nr. 8 Satz 2 der AV zu § 39 St-
VollzG täglich um folgende Beträge zu kürzen:

Frühstück 1,10 DM
Mittagessen 2,60 DM
Abendessen 1,55 DM

Insgesamt: 5,25 DM

Ich bitte, die Gefangenen in geeigneter Weise zu unterrichten und bei
der Erhebung der Haftkostenbeiträge entsprechend zu verfahren."

Für die hiesigen Freigänger ist danach ein kalendertäglicher Haftkostensatz
in Höhe von 14,27 DM zu erheben.

Dieser Haftkostensatz ermäßigt sich an den Tagen, an denen der Freigänger
nicht an der Anstaltsverpflegung teilnimmt von max. 5,25 DM auf 9,02 DM.
Diese neuen Sätze sind mit sofortiger Wirkung zu erheben und auch bei der
Ausfertigung von Zulassungsverfügungen zum Freigang zu verwenden.

Die J.V. informiert:

1. Auch in dieser Ausgabe des LICHTBLICKS gibt es zum Stichwort "kriminologische Forschung durch Prof. Rasch" nichts Neues zu berichten: Weder haben wir bis heute (13.1.83) eine Antwort auf unser Schreiben vom 11.10.82 erhalten, noch ist uns bisher ein von ihm beauftragter Mensch mit Fragebogen über den Weg gelaufen. Die Angelegenheit wird langsam spannend!

2. Nach uns vorliegenden Informationen ist im Dezember 1982 'mal wieder ein Gefangener im Knast "vergessen" worden: Peter M. hätte nach dem Willen der Justiz am 12.1.83 entlassen werden sollen. Durch einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Zusammenzug zweier Einzelstrafen (Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 10.12.82) sollte ihm jedoch ein Monat erlassen werden. Das hat er selbst jedoch erst kurz vor Weihnachten erfahren, und da hätte er aufgrund der sogenannten Weihnachtsamnestie längst auf freiem Fuß sein sollen. Erst auf Intervention durch den Anstaltsbeirat wurde er schließlich am 28.12.82 entlassen: Blitzentlassung! Aber was ist mit den Tagen, die er zu lange gesessen hat? Ausgerechnet zu Weihnachten! Ein schönes Weihnachtsgeschenk! Bekommt er Haftentschädigung?

Wenn ein normaler Mensch einen anderen gegen seinen Willen und ohne gesetz-

liche Befugnis festhält, nennt die Justiz das "Freiheitsberaubung" (§ 239 StGB). Und wie nennt man das, wenn das gleiche durch eine Justizvollzugsbehörde geschieht?

3. In der vorigen Ausgabe hat der LICHTBLICK recht ausführlich über das im letzten November eröffnete Haus V der JVA Tegel berichtet. Dafür - und für das ganze Heft! - sei hiermit gedankt. Uns sind dazu zwei Kammergerichtsbeschlüsse eingefallen:

a) Am 27.9.79 hat das KG entschieden, daß der Widerruf einer einmal erteilten Genehmigung zur Vogelhaltung nur aufgrund einer strikten Einzelentscheidung, orientiert an den Grundsätzen der Angemessenheit und Notwendigkeit, erfolgen darf (2 Ws 220/79 Vollz). Damit ist die Hausverfügung 5/1979 vom 7.5.79 - genauso allgemein gehalten wie das generelle Verbot der Vogelhaltung in Haus V! - fast vollständig aufgehoben worden.

b) Am 10.12.80 hat das KG festgestellt, das Vorhandensein zweier Blumentöpfe in einer Zelle mache diese noch nicht undurchsuchbar (2 Ws 3/80 Vollz). Diese Begründung könne ein generelles Verbot von Blumentöpfen in Zellen nicht tragen, genauso ein generelles Verbot wie das in Haus V verhängte.

Sollten Beschlüsse des Kammergerichts etwa in

Haus V nichts gelten?

4. Durch Verfügung des Teilanstaltsleiters I, des Vollzugsdienstleiters I und des Leiters des Allgemeinen Vollzugsdienstes ist die Zahl der Gemeinschaftssprechstunden für das Jahr 1983 von bisher garantierten 15 auf zukünftig maximal 12 gekürzt worden. In Abstimmung mit der Insassenvertretung III/E - die Jungs dort drüben sind auch betroffen - haben wir dem Leiter der Gesamtanstalt in einem Schreiben vom 24.10.82

vorgeschlagen, das Einläßverfahren für die Gäste zur Gemeinschaftssprechstunde so zu verändern, daß mehr Leute zugelassen werden können. Ein Gespräch darüber hat der Teilanstaltsleiter I am 7.12.82 brüsk und ohne Ergebnis abgebrochen.

Das Gespräch mit dem Leiter der Gesamtanstalt am 10.1.83 (!) war sehr sachbezogen und intensiv. Wie aber das Ergebnis aussieht, haben wir noch nicht erfahren. Wir halten unsere Argumente für recht schwerwiegend. Jetzt heißt es Warten...

i.A.
Jörg Heger

Lichtblickspende??



JAAA !!

KUNTERBUNT

HUMORLOSE ENTSCHEIDUNG

"Nun wird's mir aber langsam zu bunt", muß sich der TA III gesagt haben und ließ diesem Geistesblitz Taten folgen. Er erteilte die Anweisung, daß die "Sticker" (Aufkleber) an den Zellentüren zu entfernen seien. Wohl gemerkt nur an den Zellentüren, die gerade von außen "renoviert" wurden.

Bis wann auch der letzte Aufkleber verschwunden sein muß, kann man sich ausrechnen. Bereits jetzt sind 5 Stationen renoviert und erstrahlen im schönsten "Nudelgelb", wobei sich das "Zuchthausbraun" der Türen in den für die TA III typischen tristen Vollzug harmonisch einfügt.

Die muntere Auflockerung besagter bunter Aufkleber scheint nicht in das Bild zu passen, das sich Beamte, Besucher und speziell der Teilanstaltsleiter von der grabesähnlichen und Ernsthaftigkeit ausstrahlenden Situation eines Gefängnisses vorschweben lassen.

Oder waren es am Ende die Inhalte der Aufkleber, die diese Entscheidung forcierten? Sah man in den teils lockeren Sprüchen gar einen Angriff auf die so sorgsam gehütete Machtposition oder eine Untergrabung der Autorität?

Übrigens: Autorität und den einhergehenden Respekt muß man sich erwerben; sie fallen einem nicht mit der

ergatterten Position zu. Doch das nur nebenbei.

Wiedemauch sei, gerade diese humorlose Entscheidung ist "lachhaft". Gleichzeitig zeigt sie wieder einmal, daß Individualismus, Eigeninitiative und ähnliche resozialisierungsfördernde menschliche Eigenschaften gar nicht gerne gesehen werden. Viel wichtiger erscheint es den Verwaltungsmenschen, angepaßtes Verhalten und bedingungslose Unterwerfung zu erreichen.

Bei anderem Verhalten der Gefangenen könnte sonst womöglich doch noch jemand resozialisiert werden.

Welch schrecklicher Gedanke!

-war-

KUNTERBUNT

VERLORENER PROZESS

Der Antrag des "Lichtblicks" bei der Straubinger Strafvollstreckungskammer bezüglich der durch die Straubinger Anstaltsleitung im März 82 entfernten Seiten, die den Bericht "Flucht nach Plan" enthielten, wurde jetzt nach vielem Hin und Her abgewiesen.

Nachdem noch kurz vorher die Anstaltsleitung sich bereit erklärt hatte, die entfernten Seiten an

die Gefangenen auszuhändigen, verwiesen sie im nächsten Schriftstück auf ein Fürther Urteil und zogen ihr Angebot wieder zurück.

Pech für uns! Pech für die Inhaftierten in Straubing!

Der Grund für die Abweisung war letztendlich, daß nicht wir - die Redaktion - in unseren Rechten verletzt wurden, deshalb der Antrag abzuweisen wäre.

Klar und deutlich für alle in Straubing. Nicht wir hätten klagen müssen, sondern die Betroffenen aus Straubing, denen die Seiten vorenthalten worden sind.

Wer aus Straubing an dem Urteil interessiert ist, dem schicken wir es auf Anfrage gerne zu.

Die Frage der "Zur-Habe-Nahme" dagegen, die wir in unserem Impressum extra ausgedruckt haben und die die Eigentumsverhältnisse bei derartiger Handhabung in Zweifel stellt, muß zivilrechtlich erst noch geklärt werden.

Hier bitten wir, bereits getroffene Entscheidungen in dieser Richtung uns zuzuschicken. -war-

KUNTERBUNT

KNOBLAUCH CONTRA FERNSEHEN

"Knoblauch ist sehr gesund", vernimmt man allerorts und natürlich besonders von denjenigen, die ihn gerne "eimerweise" essen.

Da sich über den Geschmack schlecht streiten läßt, konzentrieren wir uns hier auf den durch die Knoblauchesser verbreiteten Geruch. Der aber ist, ohne Streit, für jeden Anti-Knoblauchler nicht nur im wahrsten Sinne des Wortes "anrühig", sondern ähnelt eher einem Schlag ins Gesicht.

Womit wir vom Geruch weg sind und beim Gestank gelandet wären.

Ganz besonders stark macht sich dieser Gestank in Tegel, Haus III, in den Gemeinschaftszellen bemerkbar. Leider sind dort auch die Fernseher untergebracht, so daß die Anti-Knoblauchler meistens aufs Fernsehen verzichten.

Den meisten Gefangenen - hiermit sind die Deutschen gemeint - fällt das nicht einmal schwer, da sie seit längerem ohnehin keine Sendung in Ruhe genießen können.

Durch die Sprachbarriere der meisten Ausländer, sind diese natürlich nicht an Sendungen interessiert, die viel Text enthalten. So wird von Station zu Station geschaltet um eine Sendung zu erwischen, die nicht vieler Worte bedarf, um verstanden zu werden.

Der Mentalität entsprechend wird dabei noch zusätzlich lautstark diskutiert - und gegessen. Der Knoblauchduft (welch vornehmes Wort dafür), das Sprachengewirr und das "Station-Wechsle-Dich" Spiel läßt uns den Vorschlag unterbreiten, es doch flügelmäßig einmal mit einem Fernsehraum nur für Deutsche zu versuchen.

Viel Frust könnte auf

diese Art abgebaut werden. Noch besser wäre es jedoch, dem Hamburger Beispiel zu folgen und Fernseher, private, für alle Gefangenen zuzulassen.

Bei einer Ausländerkonzentration (Haus III) von 47 % kann sich jeder ausrechnen, wie es in jedem Fernsehraum zugeht.

Die alternative Lösung, die Deutschen bei den Ausländern zu integrieren, mag zwar bald realitätsbezogenes Denken sein, wird von den Gefangenen aber stärkstens abgelehnt.

Auch wenn die Deutschen in Haus III bald eine Minderheit sein werden, so sind sie doch immerhin im eigenen Land, sind von Geburt Deutsche und auf keinen Fall dazu verpflichtet, das Brauchtum andersdenkender Nationen anzunehmen.

Wie also wäre es mit einem Fernsehraum, in dem man eine deutsche Sendung ohne Störung verfolgen darf?

-war-

KUNTERBUNT

-KNETE-KIES-MAMMON-KOHLE-

Mit 5 % sind wir wieder dabei. Es kann sinnlos gepreßt werden, und der Verschwendung sind keine Grenzen gesetzt.

Gemeint sind damit die Grundlöhne für Inhaftierte, die nach § 1 Abs. 1 StVollzVergO wieder mal neu festgesetzt wurden und ab 1. Januar 1983 - laut Anordnung des Senators für Justiz vom 8.12.1982 - in

Kraft treten, bzw. gezahlt werden müssen.

Für den einzelnen Gefangenen bedeutet das folgendes:

- Eckvergütung I/4,64 DM
- Eckvergütung II/5,44 DM
- Eckvergütung III/6,18 DM
- Eckvergütung IV/6,92 DM
- Eckvergütung V/7,73 DM

Für arbeitstherapeutische Beschäftigung ergibt sich hieraus ein Arbeitsentgelt in Höhe von 3,48 DM pro Tag.

Noch einmal zur besseren Klarheit - auch derjenigen, die mit dem Vollzugsgeschehen nicht so auf dem laufenden sind - für alle: Es handelt sich hier nicht um Stundenlöhne, sondern um Tagessätze, von denen noch ein Drittel als Überbrückungsgeld einbehalten wird.

Welch hervorragende Motivation für den hier Einsitzenden, es doch mal mit Arbeit zu versuchen. Frei nach dem Motto:

Arbeit macht das Leben süß,
macht es nie zur Last,
jede and're Tätigkeit,
bringt dir doch nur Knast.

Auch Pfennige können die Waagschale verändern: so - oder so.

-war-

KUNTERBUNT

AUCH EINE LÖSUNG!

Gefangene machten darauf aufmerksam, Frau Gisela Fechner (MdB) kümmerte sich darum und die Zei-

tung berichtete darüber: "Fleisch-Sch(w)und" in der Tegeler Küche.

Es gab einigen Wirbel und so manchen Beamten hörte man fragen: "Mensch, hat die denn nichts Besseres zu tun als hier das Fleisch nachzuwiegen?"

Verständlich war diese Frage nur, wenn man bedenkt, wer sie stellte, wie deren Einstellung zu den Gefangenen generell ist und, daß es sich nicht um Beamtenessen handelte, sondern nur um den Fraß für die Gefangenen.

"Friß", Hund, oder stirb!", ist nicht nur ein alter Slogan oder etwas, das man zur Erheiterung in der Kneipe zum besten gibt; hier scheint es sich um eine fundierte Einstellung zu handeln.

So ist auch die Reaktion auf die "ach so unangenehmen Veröffentlichungen" zu erklären, die natürlich nicht ausblieb, nicht ausbleiben konnte.

Um den Schwund eventuell doch noch erklären zu können, läßt man zur Zeit ein Gutachten erstellen, welches beweisen soll, wie und warum es zu "soviel" Schrumpf - Fleisch kommen kann - kommen muß.

Wer nun denkt, daß in der Zwischenzeit (und aufgrund der parlamentarischen Schelte) mehr an Fleisch aufgetischt wird, der hat nicht mit der Widerspenstigkeit des für die Speisepläne zuständigen Beamten gerechnet.

Damit keiner mehr kontrollieren kann, ob man ihn beschissen hat und wieviel an seiner Portion fehlt, hat man einfach auf den Speiseplänen die Grammzahlen weggelassen.

Auch eine Lösung, so meinen wir; für die Gefangenen jedoch keine akzeptierbare.

Frau G. Fechner dürfte mit ihrer Intervention auch etwas anderes im Sinn gehabt haben. Soviel steht fest.

-war-

KUNTERBOUNT

BESITZVERHÄLTNISSE

Nicht immer sind die auf den Zellen befindlichen Geräte wie Fernseher, Radio und Kassettenrekorder ordnungsgemäß auf der Hauskammer eingetragen.

Bei Zellenkontrollen wird dann festgestellt, daß das betreffende Gerät zwar da ist, die Herkunft aber nicht mehr ermittelt werden kann.

Das kann viele Gründe haben. Ein zur Entlassung anstehender Mitgefangener läßt seinen Apparat dem Kumpel da, mit dem er jahrelang Freud und Leid geteilt hat. Ein anderer wieder hat sich einen angebotenen Apparat für Kaffee oder Tabak gekauft. Es kann aber auch sein, daß der Vorgang - hier das Einbringen des Apparates - seitens der Hauskammer unkorrekt (fehlerhaft) abgewickelt wurde. Möglich ist alles, da Menschen nun einmal Fehler machen und keiner davor gefeit ist.

Das Ergebnis solcher Feststellungen, das Auffinden solcher nicht eingetragener Apparate führt erst einmal in der Regel dazu, daß der betreffende Apparat eingezogen wird und zur Hauskammer gebracht wird, wo man ihn dann solange deponiert,

bis die "Besitzverhältnisse" geklärt sind. Und das kann dauern.

Anschriften von Bekannten verändern sich, Firmen machen Pleite, Verwandte sterben und ehemalige Kontakte sind aus irgendwelchen Gründen abgebrochen. Wie soll man also aus dieser Isolation hier drinnen die gewünschten Nachweise erbringen?

So geschieht es oft, daß der Betroffene in seiner Ohnmacht dasteht, zwar das benötigte Gerät hat, es aber trotzdem nicht benutzen kann. Die leidigen Besitzverhältnisse sind daran schuld.

Der einfachste Weg hier im Knast und bei solchen Fällen dürfte sein, daß man sich eine Versicherung des Betreffenden geben läßt. Mit der schriftlichen Fixierung der Nummer des Geräts sowie der Eigentümserklärung, sollte man seitens der Anstalt genügend abgedeckt sein. Denn Sinn dieser Anordnung ist es ja nur, zu verhindern, daß geklaute Geräte innerhalb der Anstalt gehandelt werden.

Im Kontrast zu diesem ganzen, zeitaufwendigem Firlefanz (genutzt hat es bis jetzt nicht viel) ist es sehr seltsam, zu beobachten, daß auf den Zellen gefundene Gifte, Schnaps oder der harmlose - aber unerlaubte - Stromanschluß sofort dazu führen, den Betreffenden zu kategorisieren, abzustempeln und zu bestrafen.

Hier werden komischerweise die Besitzverhältnisse nicht erst eruiert.

-war-

PSYCHOTHERAPIE ~

EINE MANIPULATION?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

WAS UND MIT WEM?

Ich hatte in der letzten Ausgabe im Dezember über die zwei unterschiedlichen großen Gruppen von Insassen geschrieben, wie sie sich bezüglich einer Therapie verhalten. Ich habe anschließend, nach Erscheinen des betreffenden "Lichtblicks", Zuschriften erhalten, zum Teil ein wenig erboste von Insassen, die mir schrieben, daß es doch außer diesen zwei Gruppen auch noch andere Insassen gäbe, die eine Therapie durchaus begrüßen würden und eher an einem Mangel an Möglichkeiten und Angeboten leiden.

Ich bin über diese Briefe erstaunt und erfreut gewesen, da sie mir zeigen, daß es tatsächlich diese anderen gibt. Und es gibt sie auch, aber ich mußte aus Platzgründen irgendwo bei dem Artikel aufhören und - ich dachte mir, warum nicht gerade an dieser Stelle.

Ich will also heute auf den noch nicht genannten "Typus" eingehen, den ich ganz und gar nicht vergessen oder übersehen habe. Aber er ist auch am schwierigsten zu beschreiben, denn eigentlich handelt es sich gar nicht um einen bestimmten Typus.

Er hat weder typische Merkmale, noch typische Verhaltensweisen, noch

sonst etwas, wodurch er sich eindeutiger "klassifizieren" lassen könnte. Er ist eher ein Individualist, sofern jemand das in dieser Umgebung sein kann, steht weniger eindeutig auf dieser oder jener Seite, gehört oft auch nicht zu einer ganz bestimmten Clique, mit der, und nur mit der, er ständig verkehrt, sondern hat entweder wenig Kontakte oder zu sehr verschiedenen Leuten. Er ist meist weniger abwehrend gegenüber der "anderen Seite", wenn auch durchaus mißtrauisch. Aber er hat nicht so ein aufgeteiltes festes Freund-Feind-Schema, in das er die Leute, je nach der Funktion, reinstopft, egal, ob sie da hingehören oder nicht. Jemand, der zufällig von "draußen" reinkommt, muß nicht unbedingt unsympathischer sein als jemand "drin" und jemand, der "drin" sitzt, ist für ihn nicht unbedingt vertrauenswürdiger als der von "draußen". Und das macht die Arbeit und Umgangsweise mit ihm sofort angenehmer und besser, da er mehr nach seinem Gefühl geht, ob er mit dieser Person kann und will und weniger nach seinem "Kopf-Muster".

Dabei entsteht dann durchaus eine warme Atmosphäre und eine wirkliche Psychotherapie ist ohne eine gewisse Sympathie und beidseitige Akzeptierung

gar nicht denkbar. Das ist auch der Grund, weshalb eine "Therapie" weder verordnet, noch zwangsweise durchgeführt werden kann. Immerhin handelt es sich dabei ja um eine Beziehung, in der private und intime Dinge angesprochen werden und die ist ohne Vertrauen nicht möglich. Und das wiederum ist abhängiger von dem Gefühl und weniger von einer Funktion oder einem Beruf, den jemand ausübt oder einer Tat, die jemand begangen hat.

Dieser eben genannte Personenkreis läßt sich überall finden. Er ist weder besonders intellektuell noch "dümmlich", kann jeden und keinen Beruf erlernt haben und jede Tat getan haben. Ich habe sowohl Lebenslängliche erlebt als auch Leute, die als Eigenverbraucher mit einem kleinen Stückchen "Shit" erwischt wurden und an der Auseinandersetzung innerhalb einer Therapie interessiert waren.

Entscheidend war immer der "subjektive Faktor", die Bereitschaft und Willigkeit, sich mit sich selber und den Mitmenschen zu beschäftigen, eigene und fremde Verhaltensweisen verstehen zu wollen.

Dieser Faktor, sowie ein innerer Leidensdruck, daß es so nicht mehr weitergeht, sind die entscheidenden Merkmale für eine

Therapiefähigkeit im Sinne von "Heilung".

Ein Patient, der mit Magenschmerzen zum Arzt kommt und sich nicht untersuchen und sagen läßt, daß der Magen das ist, was krank ist, muß dann mit seinen Schmerzen und den Einschränkungen, die sich daraus ergeben, leben. Und es gibt genug solcher Patienten.

In einem Gefängnis sind nun aus Gründen, die ich früher schon einmal ausgeführt habe, solche Einzelnen tatsächlich sehr vereinzelt anzutreffen, wahrscheinlich, prozentual im Vergleich zur übrigen Bevölkerung außerhalb eines Gefängnisses gesehen, unterrepräsentiert. Das hat über die genannten Gründe hinaus noch weitere Ursachen, deren Besprechung hier zu weit führen dürfte. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß im allgemeinen diejenigen, die die oben beschriebene Art und Angehensweise haben, oft schon frühzeitig den "Weg nach innen" in die "Neurose" angetreten haben und weniger den nach "außen" in die "Kriminose". Sie sind dementsprechend mehr in Krankenhäusern aller Art oder in den Praxen von Ärzten, Psychologen oder Psychotherapeuten anzutreffen als in Gefängnissen. Die Ursachen, warum der eine auf Mißstände nach innen reagiert und der andere nach außen, lassen sich nicht genau sagen, es gibt viele Theorien darüber, keine kann es aber wirklich erklären, genausowenig, wie ein Arzt voraussagen kann, ob der eine Mensch mit Magenschmerzen oder mit Herzversagen reagieren wird. Es lassen sich eben nur Vermutungen darüber an-

stellen, die sich dann erst durch die intensivere Beschäftigung mit diesem Menschen verstehen und erhärten lassen. Natürlich ist eine Koppelung beider Seiten möglich, als eine dritte Variante sozusagen, sie tritt aber offensichtlich seltener auf und das ist der Grund, weshalb dieser Einstellungstypus weniger in Gefängnissen vorzufinden ist, neben anderen Gründen, die da mit hineinspielen, selbstverständlich.

Erschwerend kommt noch hinzu, daß diese Insassen sich in einem Milieu im Gefängnis wiederfinden, das der Entwicklung dieser inneren Bereitschaft und Fähigkeit sehr abweisend und sogar feindlich gegenübersteht und zwar von allen Seiten. Dadurch kann sich diese Tendenz kaum weiterentwickeln, sie wird zugunsten eines Gruppendrucks, eines seelischen Überlebenskampfes unterdrückt und der Einzelne bedarf viel (sogar mehr als draußen), um sich mit seinem Bedürfnis und Versuch gegen alle Seiten durchzusetzen. Und das wiederum bedeutet, daß die Gefahr eines Mißerfolges größer ist als irgendwo anders.

Draußen hat dieser Mensch auch die Möglichkeit, sich seine Leute auszusuchen, die Umgebung zu wechseln, aus bestimmten Situationen herauszugehen, wenn sie ihm nicht mehr passen und seine Bedürfnisse nicht mehr befriedigen. Anders im Gefängnis: der Insasse, der sich auf diesen Weg macht, bleibt an der äußeren Realität erst einmal kleben, kann keine entsprechenden veränderten Erfahrungen mit anderen Menschen und

Möglichkeiten machen, kann seine inneren Erkenntnisse und Einsichten nicht adäquat umsetzen und verfällt unter Umständen einem neuen Gefühl von Sinn- und Mutlosigkeit, und seine vielleicht noch vorhandene Kraft prallt buchstäblich an den Mauern seiner Umgebung ab.

Das alles erschwert den Prozeß einer Therapie im Gefängnis erheblich. Dazu kommt der Energieaufwand, den eine Therapie inhaltlich benötigt. Eine Therapie ist zeitweilig eine innerste Schwerstarbeit, die denjenigen, der sich in einem solchen Prozeß befindet, voll in Anspruch nimmt und seine Aufmerksamkeit streckenweise von äußeren Dingen ablenkt.

Die auftauchenden Erkenntnisse sind oft schmerzhaft, die Einsichten unangenehm und peinlich und das ist auch ein Grund, weshalb die Psychologie mit all ihren Ablegern instinktiv sowohl öffentlich als auch privat von vielen mißtrauisch beäugt und ängstlich abgewehrt wird. Schließlich weiß ja keiner, was alles so in einem schlummert und dann hochkommen könnte und davor haben die meisten eben doch eine beträchtliche Angst; oft mehr als vor äußeren Dingen.

Das gilt für sämtliche Menschengruppen, die in den Gefängnissen wie die außerhalb. Nur haben diejenigen, die in den Gefängnissen einsitzen, es auch noch mit besonderen erschwerenden äußeren Umständen zu tun, die ich bereits in früheren Artikeln andiskutiert habe und die zu einem großen Teil dazu beitragen, eine Therapie in einem Gefängnis

aussichtslos und erfolglos zu machen.

Um eine sinnvolle Therapie in einem Gefängnis zu verwirklichen, müßten die gesamten Strukturen verändert werden, die Anfangsgründe von kriminellem Verhalten angegangen werden und letztendlich nach dem therapeutischen Wert und Zweck von Gefängniseinrichtungen überhaupt gefragt werden, wie dies schon in anderen Ländern begonnen hat.

Denn - in letzter Konsequenz widerspricht sich das innere, helfende und verstehende Anliegen einer wirklichen Psychotherapie mit bestrafenden Maßnahmen, ebenso wie eine Vermassung Individualisierungstendenzen ausschließt. Und um es noch einmal in Kürze zu sagen: eine Psychotherapie ist entgegen den Befürchtungen vieler keine Manipulationstechnik, ihr Ziel ist das selbstbewußte, sensibel wahrnehmende und mit "einem gesunden Egoismus" ausgestattete Individuum

einer Gruppe. Ihre Technik ist das Gespräch und ihr Erfolg reicht nur soweit, wie die Einzelnen es zulassen und wünschen.

Und für diese Einzelnen lohnt es sich für mich im Gefängnis zu arbeiten.

ENDE

STELLENANGEBOT:

Wir suchen jemanden, der uns in das Reich der Parapsychologie einführt und evtl. mit Techniken (Telekinese, Telepathie etc.) auf diesem weiten Gebiet vertraut machen könnte. Es wäre schön, zu wissen, wann man "gehen" darf - und evtl. bei den Entscheidungen "mitzuhelfen".



Die Resozialisierung der Sozialarbeit

von Bernd Maelicke

Beim Bundesverfassungsgericht geht im Frühjahr 1982 die Klage eines seit mehreren Jahren einsitzenden Insassen einer westdeutschen Justizvollzugsanstalt ein. Er klagt seinen Anspruch auf Resozialisierung nach dem StVollzG ein mit der Begründung, daß trotz der Verbüßung mehrerer Freiheitsstrafen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.1977 weder der Vollzug noch die

Strafentlassenenhilfe seine Resozialisierung sicherstellen konnte.

Er selbst habe sich immer wieder um Arbeit und Lebensunterhalt bemüht und darum, seine hohen Schulden zurückzubezahlen. Als alleinstehender Arbeitsloser sei ihm dieses jedoch nicht gelungen.

Ein Leben mit Sozialhilfe und ohne soziale Beziehungen könne er nicht bewältigen. Hinzu komme eine starke Alkoholabhängigkeit, dies führe immer wieder zum Abgleiten und zum Begehen neuer Straftaten.

Zweimal habe er nach der Entlassung verschiedene Bewährungshelfer bekommen, diese seien aber überlastet gewesen und hätten sich nicht genügend um ihn gekümmert. Er sei regelmäßig nicht auf die Entlassung vorbereitet worden und habe immer ohne Arbeit und Unterkunft auf der Straße gestanden.

Durch die Klage will er erreichen, daß die nach dem StVollzG vorgeschriebene systematische Entlassungsvorbereitung durch die Anstalt geleistet wird, Arbeit, Unterkunft und Lebensunterhalt sichergestellt werden und

eine soziale Betreuung solange stattfindet, wie er ihrer nach der Entlassung bedarf.

Außerdem will er Ausgleich in Geld für die Schäden, die der Vollzug während der Freiheitsentziehung verursacht hat.

Dazu trägt er Beispiele vor, wie unqualifizierte Arbeitsbeschäftigungen, die nicht seiner Ausbildung entsprechen und seine Fertigkeiten reduziert haben; Drogen- und homosexuelle Erfahrungen in der Anstalt; mehrere Gewaltdelikte und Erpressungen von Mitgefangenen ihm gegenüber; Zerstören seiner sozialen Beziehungen (Ehescheidung und Ent-

nische Alterung).

Das Bundesverfassungsgericht läßt die Klage zu und beschließt, zur Klärung des Sachverhalts eine Beweisaufnahme vorzunehmen.

Zu dieser wird die langjährige Vollzugssozialarbeiterin Renate Reso vorgeladen. Als Zeugin vernommen bestätigt sie, daß ausweislich der Akten sowie ihrer eigenen Erfahrungen die Aussage des Klägers richtig seien. Er sei kein Einzelfall, sondern 60 bis 80 Prozent aller Insassen kehrten im Laufe von fünf Jahren in die Anstalt zurück und seien an ähnlichen Problemlagen gescheitert.

alamtes, bestätigt ebenfalls die Aussagen des Klägers. Der Vollzug habe so starke entsozialisierende Wirkungen, daß die Straftentlassenenhilfe diese Schäden gar nicht aufarbeiten könne. Arbeit und Unterhalt zu vermitteln sei in der heutigen Krisensituation äußerst schwierig, die hohen Schulden seien nur in wenigen Fällen abzubauen. Soziale Kontakte für Straftentlassene herzustellen, sei bei dieser Personengruppe nahezu hoffnungslos. Außerdem habe er als behördlicher Sozialarbeiter gar nicht die Möglichkeit, sich um all diese Fragen zu kümmern.

Der ebenfalls geladene Bewährungshelfer Horst Hilfreich hat sich schriftlich für sein Fehlen entschuldigt, weil er andere Gerichtstermine wahrzunehmen habe. Er bestätigt in seinem Brief die Aussagen des Klägers.

Als Organ der Justiz könne er sich im übrigen zu den angesprochenen Überbelastungen nicht äußern.

Der zuständige Senat des Bundesverfassungsgerichtes beschließt, nach diesen Aussagen auf die Heranziehung weiterer Zeugen und Sachverständigen zu verzichten.

Der berichtstattende Richter führt weiterhin aus, daß er aus der einschlägigen Fachliteratur entnommen habe, daß diese Probleme bereits seit mehreren hundert Jahren sowohl in Deutschland wie in allen anderen Ländern mit Gefängnissen bekannt und offenbar untrennbar mit dem Vollzug der Freiheitsstrafe verbunden sind.



fremdung der Kinder); hohe Unterhaltsschulden, die während der Inhaftierung angewachsen sind und die er wegen dem geringen Arbeitsentgelt nicht begleichen konnte. Er weist auch auf langfristige gesundheitliche Schädigungen durch die Freiheitsentziehung hin (z.B. Schlafstörungen, starke Zigarettenabhängigkeit, hoher Kaffeeconsum, Übergewicht aufgrund von Bewegungsmangel, vorzeitige orga-

Sie verweist auf ihre eigenen unzumutbaren Arbeitsbedingungen im Vollzug und auf ihre Nichtzuständigkeit für die Zeit nach der Entlassung. Es sei nur selten möglich, vor der Entlassung Arbeit und Unterkunft sicherzustellen. Dies alles sei Sache der Straftentlassenenhilfe.

Der Zeuge Siegfried Sozi, Sozialarbeiter des örtlich zuständigen Sozi-

Allerdings gibt es neuerdings vor allem in den Niederlanden und einigen skandinavischen Ländern sowie einigen Staaten der USA Tendenzen, wegen diesen Erfahrungen die Verhängung und Vollstreckung der Freiheitsstrafe massiv einzuschränken, alternative Strafmöglichkeiten zu entwickeln und die ambulante Straffälligenhilfe auszubauen.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück, in der es sich zur Zeit noch befindet.

WIE ES IST

Es dürfte wohl klar sein, daß diese fiktive Klage keine Aussicht auf Erfolg hat. Nur um die Argumente und Positionen anschaulicher darstellen zu können, sind wie in diesem Szenario überhaupt in die Beweisaufnahme eingetreten. Das Bundesverfassungsgericht würde eine solche Klage schon in der Zulässigkeitsprüfung abweisen.

Dennoch: der Sachverhalt gibt die Situation richtig wieder, in der sich jährlich 100 000 Straftäter in der Bundesrepublik befinden und auch die der beteiligten sozialen Dienste und ihrer Fachkräfte. Auch der Hinweis des Richters auf die Geschichte des Strafvollzuges und auf die internationale Entwicklung trifft zu. Dennoch kann der Klage nicht stattgegeben werden, sind Veränderungen im Vollzug und in der Straftäterhilfe so jedenfalls nicht zu erzwingen. Wo liegt ein Ausweg aus diesem Dilemma?

Resozialisierung von Straftätern bedeutet, diesen ein Leben ohne Straf-

taten zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die Erfassung ihrer Lebenswelt und Problemlagen, um auf dieser Grundlage zusammen mit ihnen die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, damit erneute Straffälligkeit vermieden werden kann.

Die Lebenswelt derjenigen, die zur Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden, ist regelmäßig durch Unterschichtzugehörigkeit und sozio-ökonomische Benachteiligungen gekennzeichnet.

Abgebrochene Schul- und Berufsausbildung, Heimunterbringung, Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, Kontaktschwierigkeiten sind nur einige Beispiele für solche Benachteiligungen, die der überwiegende Teil der heutigen Insassen der Strafanstalten erfahren hat.

Diese Deprivationen werden während der Inhaftierung regelmäßig verstärkt, darüber können die wenigen Vorzeige-Behandlungsprogramme nicht hinwegtäuschen. Sie können auch grundsätzlich in Unfreiheit nicht behoben werden, weil sie begründet sind in den Lebenssituationen draußen und nur dort veränderbar sind. Durch die Schäden des Vollzuges kommen weitere Benachteiligungen hinzu - der Vollzug erreicht das Gegenteil von dem, was sein gesetzlicher Auftrag ist.

WIE ES SEIN KÖNNTE

Der Ausweg aus diesem Dilemma kann deshalb nur in einer kriminalpolitischen Wende liegen. Abbau

von Inhaftierung und Ausbau der ambulanten Straffälligenhilfe muß die Zielsetzung sein. Damit wird sowohl eine Verbesserung der katastrophalen Zustände in den Anstalten erreicht wie die Chance der Verbesserung der Lebensumstände und damit der Resozialisierung überhaupt erst eröffnet.

Dies bedeutet - wie alle internationalen Erfahrungen zeigen - kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Bürger, keinen Anstieg der Kriminalitätsrate, aber einen dem modernen Rechts- und Sozialstaat angemessenen Umgang mit Straftätern und zudem eine immense Kostenersparnis. Glaubwürdigkeit gegenüber den betroffenen Tätern und ihrem sozialen Umfeld würde zurückgewonnen werden, besonders auch gegenüber den sozialen Berufen und allen anderen in diesem Bereich engagierten Bürgern.

Ausbau der ambulanten Straffälligenhilfe bedeutet Resozialisierung der Sozialarbeit. Die sozialen Dienste der Justiz und der Straftäterhilfe arbeiten bis auf wenige Ausnahmen zur Zeit unter Voraussetzungen, die durchaus mit den benachteiligten Lebensbedingungen der Betroffenen verglichen werden können.

Der Auftrag der Resozialisierung ist unter diesen - den Inhalten und Methoden der Sozialarbeit widersprechenden - Bedingungen prinzipiell nicht zu erfüllen. Verfahrensfragen, institutionelle Barrieren, Macht- und Hierarchieinteressen gehen vor.

Die Tätigkeit der ambulanten Straffälligen-

hilfe beginnt bereits im Vorfeld. Mit Angeboten von Stadtteilarbeit und street-work ist zu versuchen, für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenssituationen solche Angebote zu entwickeln, daß sie ohne Straffälligwerden versuchen können,

Freizeitmöglichkeiten, vermittelt in Drogen- und Alkoholtherapie, bietet umfassende Beratung und Betreuung bei allen psychosozialen Problemen an.

Sie isoliert nicht die Betroffenen, sondern versucht, sie zu solidarischem Handeln zu befähigen

republik, die des Allgemeinen Reklassierungsvereins in Holland sowie die der ambulanten Straffälligenhilfe in den skandinavischen Ländern und einigen Staaten der USA. Sie sind konzeptionell weiterzuentwickeln, untereinander und flächendeckend zu vernetzen, strukturell und personell so auszubauen, daß erstmals unter angemessenen Bedingungen der Auftrag der Resozialisierung durch Sozialarbeit unter realen gesellschaftlichen Bedingungen angenommen und erfüllt werden kann.

Resozialisierung heißt in diesem Sinne Verortung und Zurückführung von gesellschaftlichen Problemen in die verursachenden Strukturen und Zusammenhänge. Nicht Abschieben und Ausgrenzen ist Inhalt von Resozialisierung, sondern Verantwortlichmachen und Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte, ohne die Integration und Rehabilitation nicht stattfinden kann.

Nur so kann Sozialarbeit als Teil dieser Gesellschaft versuchen, im sozialen Umfeld, im Stadtteil Ausgrenzung zu reduzieren oder zu vermeiden. Erst wenn die Arbeitsteilung zwischen den Verursachern und den Helfern aufgegeben wird, der Auftrag der Resozialisierung mit neuem Inhalt gefüllt wird, ergeben sich reale Chancen für die Ausgesonderten und Deklassierten.

(Mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages entnommen aus Heft 6/1982 des "SOZIALMAGAZINS")

ENDE

"Sie werden mich töten:"

IN GUATEMALA wütet derzeit eine völkermörderliche Reglerungs-offensive gegen das eigene Volk.

Breitangelegte Massaker und völlige Zerstörung von Dörfern und Ernten haben über 1 Million Indianer zur Flucht veranlaßt.

Wir können helfen!

Infostelle Guatemala e.V.
Malstr. 29, 8000 München 2



Spenden:

PschKto 208159-802 BLZ 70020001
(gegen Spendenbescheinigung)

L I E B E R L E S E R,

dringend notwendige Hilfe benötigt die "Guatemala-Soli-Bewegung" zur Übersetzung spanischer Broschüren aus Mittelamerika.

Leute mit Zeit und entsprechenden Kenntnissen werden gebeten, sich bei der Info-Stelle zu melden.

- "der lichtblick" -

in dieser Gesellschaft mehr Selbstverwirklichung und Stabilisierung zu finden.

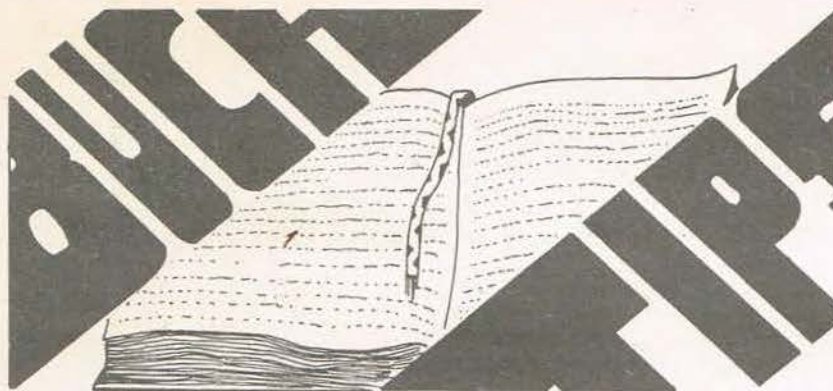
Die ambulante Straffälligenhilfe ist beim Erstkontakt mit der Polizei zu benachrichtigen und im Verfahren zu beteiligen. Sie kann so versuchen, jede weitere Stufe der Eskalation des Verfahrens zu verhindern, also die Untersuchungshaft, die Anklageerhebung, die Verurteilung, die Strafhaft, die vollständige Vollstreckung. Sie gewährt Rechtsschutz, hilft bei der Sicherstellung von Unterkunft, Arbeit, Lebensunterhalt und unterhält dazu eigene Angebote wie Wohnraum und Arbeitsbetriebe. Sie hilft bei der Regulierung der Schulden, eröffnet Kontakt- und

gen und bezieht auch das soziale Umfeld in diesen Prozeß ein.

Für die Betroffenen stellt sie ein Angebot ohne Kontrolle und Sanktion dar, für die Richter eine Alternative zur Inhaftierung im Sinne von sozialen Trainingskursen (Erziehungskursen) für Erwachsene. Sie ist nicht eingegrenzt auf Zuarbeitungsfunktionen für die Justiz oder auf künstliche zeitliche Befristungen, sondern orientiert sich allein an den Problemlagen der Betroffenen und deren Bedürfnissen.

UND WO DAS SCHON KLAPPT

Daß dieses keine Utopie ist, zeigt die Arbeit einer Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen für Strafentlassene in der Bundes-



Rosemary Rogers

DIE SINNLICHE

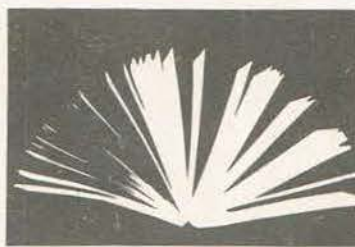
Schweizer Verlagshaus AG.
Zürich

Durch ein Zufall - der allerdings eine andere Frau das Leben kostet - entkommt die blutjunge Marisa der Guillotine. Vor den wildgewordenen Revolutionären flieht sie aus Paris nach Spanien, wo sie in einem Kloster eine Zeitlang Ruhe und Geborgenheit findet. - Aber nicht für lange: Vor einem für sie bestimmten Ehemann flüchtet sie mit Zigeunern nach Sevilla. Dort lernt sie vieles, was einer schönen Frau in unruhiger Zeit nur nützen kann. Sie lernt das Spiel von Leben, Liebe und Tod. Der Einsatz ist hoch, doch Marisa hat Glück; sie gewinnt. Ihr Weg führt direkt nach Malmaison, wo Napoleon, zuerst noch als 1. Konsul, Hof hält. Sie erlebt den Glanz eines großen Mannes und einer großen Zeit, aber wieder wird es nichts mit Ruhe und Sicherheit. Das Schicksal verschlägt sie nach England, und ohne es zu wollen, wird sie zur Marionette in einem verwinkelten Intrigenspiel, wird verschleppt und landet sogar in einem türkischen Harem. Von da führt sie

ihr Weg in die Südstaaten des jungen Amerika, in ein junges, wildes und gefährliches Land, in dem nur der Starke eine Chance bekommt. Auch hier heißt das Spiel Leben - Liebe - Tod.

Auch in ihrem neuen Roman versteht es Rosemary Rogers, den Leser in eine Welt voller Spannung und Abenteuer zu entführen und dabei gleichzeitig den Blick auf das faszinierende und turbulente Zeitalter Napoleons zu öffnen.

-lop-



ANEKDOTISCHES LESE-VERGNÜGEN ÜBER WUNDERÄRZTE, ÄRZTEWUNDER UND WUNDERLICHE PATIENTEN

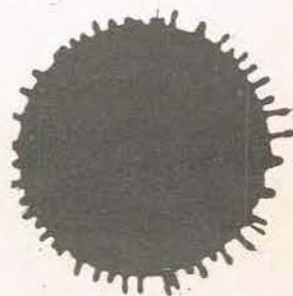
Ein Dankeschön-Buch

Schweizer Verlagshaus AG.
Zürich

Das neueste Bändchen der "Dankeschön-Reihe" ist diesmal den Ärzten,

den "Halbgöttern in Weiß", gewidmet. Endlich einmal werden keine abgedroschenen Ärzteanekdoten und -witze zum Besten gegeben, im Gegenteil: hier wird der Leser auf einen amüsanten Ausflug in die Geschichte von Krankheit und Gesundheit entführt. Man kann über die Wunderdoktoren und Scharlatane, über die Knochenflicker und Königsheiler staunen, lächeln oder lachen, nur eines kann man nicht: sich langweilen.

-lop-



Daphne du Maurier
"DIE PARASITEN"

Scherz Verlag,
Bern, München

An jenem Tag, da Charles Wyndham nicht mehr bereit ist, weiterhin Toleranz zu üben, und ein Machtwort spricht, ist für vier Menschen, deren Schicksal eng miteinander verbunden ist, die Stunde der Wahrheit gekommen. Die Vergangenheit wird wieder lebendig...

Ein glänzender, intelligent unterhaltender Roman, in dem menschliche Verhaltensweisen scharfsinnig beobachtet und unbestechlich geschildert werden und der dennoch der Phantasie des Lesers allen Raum läßt.

-lop-

INSASSENVERTRETUNG FLATTERHAFT



A N N WACHT MAN IN DEN EINZELNEN HAUSERN TEGELS ENDLICH AUF UND BILDET FUNKTIONIERENDE INSASSENVERTRETUNGEN?

W I E LANGE WILL MAN DEN JETZIGEN ZUSTAND NOCH BELASSEN, INDEM MAN DEN KOPF IM SAND VERGRÄBT?

W A R U M JAMMERT IHR NUR ÜBER DEN MIESEN VOLLZUG, WENN IHR NICHT EINMAL GEWILLT SEID, DAGEGEN ETWAS ZU UNTERNEHMEN?

W E S H A L B NEHMT IHR EUCH KEIN BEISPIEL AN DEN HÄUSERN I UND III-E?

W A C H T ENDLICH AUF! WAHLT INSASSENVERTRETER! BALD! BESSER: NOCH H E U T E!